



## Vertrauensarbeitszeit, Home-Office, Familienzeit

Tubenhersteller ESSEL Deutschland GmbH & Co. KG ist familienfreundlichstes Unternehmen



Den 5. Dresdner Innovationspreis „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ in diesem Jahr erhielt die ESSEL Deutschland GmbH & Co. KG. Sozialbürgermeisterin, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, überreichte im Namen des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert die Preisskulptur am 3. Dezember an Geschäftsführer Matthias Lütckemeier (siehe Foto). „Bei ESSEL Deutschland basiert Familienfreundlichkeit nicht nur auf einer Einzelmaßnahme. Das Unternehmen verfolgt ein Gesamtkonzept, das es Vätern und Müttern je nach Lebensphase ermöglicht, die Balance zwischen Beruf und Familie zu finden. So eröffnen sich Freiräume, von denen Arbeitnehmer und -geber gleichermaßen profitieren“, sagte Dr. Kristin Klaudia Kaufmann in ihrer Rede.

Die Jury wählte die Firma aus neun Bewerbern aus. ESSEL Deutschland praktiziert seit 2009 erfolgreich das Konzept der Vertrauensarbeitszeit. Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

können im Home-Office arbeiten. Die Beschäftigten werden während der Elternzeit über Neuigkeiten im Unternehmen informiert und gemeinsam mit der Firmenleitung planen sie ihren Wiedereinstieg. Für die Pflege von Angehörigen oder bei kurzfristigen Notfällen bietet das Unternehmen bezahlte Freistellung an.

Für den Nachwuchs gibt es ein „Begrüßungsgeld“. Durch eine Firmenkooperation können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem ortsansässigen Fitnessstudio trainieren, während die Kinder kostenfrei betreut werden. Das Unternehmen engagiert sich in einer langjährigen Kooperation mit dem Lebenshilfe Dresden e. V. und deren Behindertenwerkstätten. Es nimmt an der Woche der offenen Unternehmen „Schau rein!“ teil und informiert Schülerinnen und Schüler über die in der Firma ausgeübten Berufe. Das ehrenamtliche Engagement von Beschäftigten wird unterstützt.

Die ESSEL Deutschland GmbH

& Co. KG wurde 1999 als erstes deutsch-indisches Joint Venture in den neuen Bundesländern gegründet. An modernen Produktionslinien fertigt die Firma Laminattuben in unterschiedlichsten Formaten. Das Unternehmen hat 160 Beschäftigte.

Die Preisskulptur „Ich weiß es“ ist eine Bronzeplastik, etwa 60 Zentimeter hoch und acht Kilogramm schwer. Sie zeigt ein Schulmädchen mit erhobenem Zeigefinger. Geschaffen hat sie die Künstlerin Magorzata Chodakowska. In der Jury 2015 saßen Vertreter von der Handwerkskammer Dresden, dem Lokalen Bündnis für Familie Dresden e. V., der IHK Dresden, dem Büro des Oberbürgermeisters, der DREWAG und der Agentur Oberüber Karger. Zu den bisherigen Preisträgern zählen: APOGEPHA Arzneimittel GmbH, Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik, T-Systems Multimedia Solutions GmbH und gevekom GmbH.

Foto: Nadja Fiebig

## Jugendhilfepreis

2

Der Treberhilfe Dresden e. V. erhielt für sein Projekt „KLuB – die Straßenschule“ den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL 2015.

## Umzug

2

Teile des Bürgeramtes so auch die Statistikstelle ziehen ab 14. Dezember in neue Räume in die Ostra-Allee 11.

## Wettbewerb

7

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in seine zwölfte Runde. Die Bewerbungsunterlagen können bis zum 31. Januar 2016 eingereicht werden.

## Statistik

8

Die Dresdner Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur übermittelte kürzlich die Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016.

## Eislaufen

9

Vom 12. Dezember bis zum 3. Januar 2016 bietet die EnergieVerbund Arena längere Eislaufzeiten an.

## Aus dem Inhalt



### Stadtrat

Ausschüsse 12  
Ortsbei- und Ortschaftsräte 12

### Ausschreibung Stellen

15

### Satzungen/Richtlinien

Jahr- und Spezialmarktsatzung 17  
Richtlinie Dresden-Pass 29

### Bebauungspläne

Dresden-Mickten Nr. 7,  
Wohnbebauung Sternstraße 32  
Dresden-Pappritz Nr. 4,  
Am Mieschenhang 34

### Offenlegung

Daten des  
Liegenschaftskatasters 32

## Teile des Bürgeramtes ziehen um

Aufgrund von Umzügen des Bürgeramtes innerhalb des Gebäudes der Theaterstraße 11–15 und aus den Räumen am Ferdinandplatz 1 sind einige Bereiche für folgende Zeiten geschlossen:

■ Amtsleitung des Bürgeramtes und das zuständige Sekretariat bleiben am 14. Dezember geschlossen.

■ Die Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen mit allen dazugehörigen Sachgebieten: Grundsatz und Wahlen, Haushalt und Controlling und die Kommunale Statistikstelle bleiben vom 14. bis 16. Dezember geschlossen.

Diese Bereiche ziehen in die neuen Räume Ostra-Allee 11 um und sind dann wie folgt zu erreichen:

■ Amtsleitung, Sekretariat: 2. Etage, Raum 233, Telefon (03 51) 4 88 64 00 ab 15. Dezember

■ Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen: 2. Etage, Raum 233, Telefon (03 51) 4 88 64 22 ab 17. Dezember

■ Kommunale Statistikstelle: 2. Etage, Raum 225, Telefon (03 51) 4 88 69 11 ab 17. Dezember

■ Die Abteilungsleitung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten und das dazugehörige Sekretariat bleiben am 18. Dezember geschlossen. Das Sachgebiet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten bleibt vom 28. bis 30. Dezember geschlossen. Diese Bereiche ziehen innerhalb des Gebäudes Theaterstraße 11–15 um und sind dann wie folgt zu erreichen:

■ Abteilungsleitung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, Sekretariat: 2. Etage, Raum 261, Telefon (03 51) 4 88 64 51 ab 21. Dezember

■ Sachgebiet Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, 2. Etage, Raum 257, Telefon (03 51) 4 88 64 02 ab 4. Januar 2016.

## Einschränkungen in der Vorweihnachtszeit

Bis 24. Dezember gibt es wieder ein hohes Verkehrsaufkommen in der Dresdner Innenstadt. Folgende Sperrungen gelten da vor allem:

■ Sperrung der Wilsdruffer Straße aus Richtung Postplatz in Richtung Pirnaischer Platz am 12. Dezember und 19. Dezember ab 14 Uhr.

■ Halbseitige Sperrung der Querung der Straßenbahngleise im Zuge der Schulgasse für die Richtung vom Dr.-Külz-Ring zur Waisenhausstraße ab 26. November. Diese Beschränkung bleibt über den Jahreswechsel hinaus bestehen.

## Jugendhilfepreis „EMIL“ 2015 verliehen

Projekt „Straßenschule“ der Treberhilfe Dresden e. V. ausgezeichnet



Am 4. Dezember erhielt der Treberhilfe Dresden e. V. für das Projekt „KLuB – die Straßenschule“ den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL 2015. Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Bürgermeisterin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie Ralf Anhalt, Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, überreichten diesen mit 3 000 Euro dotierten Preis. Die Übergabe fand im Rahmen des Dresdner Gesprächskreises Jugendhilfe und Justiz statt.

Bereits zum elften Mal wurden mit dem Preis aktive Menschen, die sich für ein lebenswertes Umfeld und gelebtes Miteinander in Dresden einsetzen, gewürdigt und finanziell unterstützt. Das Projekt „KLuB – die Straßenschule“ richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, die keinen festen Wohnsitz haben und teilweise auf der Straße leben. Sie werden auf eine Prüfung für den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Der Unterricht findet in kleinen Gruppen statt und wird individuell dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst. Erfahrene Dozenten und ehrenamtliche Lernbegleiter führen diese Förderung durch. Das Projekt setzt auf die Hilfe und Unterstützung von eigenständigen und selbst organisierten Lernprozessen. Außerdem werden handwerkliche, kreative und alltägliche Kompetenzen gefördert. Im Kontext bietet der Treberhilfe

Dresden e. V. auch sozialpädagogische Beratung und Begleitung an. Ziel ist es, die Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre soziale, schulische und berufliche Entwicklung zu fördern.

**Ehrung.** Maria Noth, Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse, Peggy Schramm, Projektleiterin, Dieter Wolfer, Geschäftsführer des Treberhilfe Dresden e. V. und Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (von links).

Foto: Sigrun Harder

Urlaub jederzeit.

# Weihnachtsbadespaß

Schenken leicht gemacht:  
Gutscheine für Baden, Sauna oder Wellness

Elbamare Erlebnisbad Dresden  
Aquapark Management GmbH  
Wölfnitzer Ring 65 • 01169 Dresden  
Tel.: 03 51 / 4 10 09-0

[www.elbamare.de](http://www.elbamare.de)

**ELBAMARE**  
ERLEBNISBAD · DRESDEN

## Informieren, Auswählen, Bewerben

Mit Dir – für unsere Stadt! Rathaus wirbt für Ausbildungsstellen auf City-Light-Plakaten



**Mit dir – für unsere Stadt!**  
Vielfältige Ausbildungsangebote bei der Stadtverwaltung  
[www.dresden.de/ausbildung](http://www.dresden.de/ausbildung)



„Mit Dir – für unsere Stadt“ – mit diesem Slogan wirbt das Dresdner Rathaus zurzeit auf City-Light-Plakaten im Dresdner Stadtgebiet. Auch 2016 bietet die Stadtverwaltung den Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten an, die in ihrer Vielfalt kaum zu toppen sind. Neben der Chance auf einen attraktiven Berufsabschluss und einen späteren Arbeitsplatz bei entsprechend guten Leistungen ist die Ausbildung grundsätzlich eines: abwechslungsreich gepaart mit Praxis hautnah und immer wieder neuen Herausforderungen.

Nächstes Jahr bedeutet das konkret an Ausbildungsstellen:

- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (20 Stellen)
- Verwaltungsfachangestellte/-r (20 Stellen)
- Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek (4 Stellen)
- Gärtnerin/Gärtner für Garten

und Landschaftsbau (5 Stellen)

- Fachinformatiker/-in Systemintegration (1 Stelle)
- Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung (1 Stelle)
- Vermessungstechniker/-in Fachrichtung Vermessung (2 Stellen)
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik (3 Stellen).

Möglichkeiten, sich über die Ausbildungsangebote mit ihren Inhalten zu informieren, gibt es reichlich. Neben dem Aktionstag Bildung bei der Industrie- und Handelskammer sowie den Praktikums- und Lehrstellenbörsen in den Stadtteilen Prohlis und Johannstadt steht als nächstes die Messe KarriereStart vom 22. bis 24. Januar in der Messe Dresden im Kalender. Diesen Termin sollten sich alle Interessierten, die immer noch nicht wissen, was sie nach Schulabschluss machen wollen, dick und rot einschreiben. Die Landeshauptstadt Dresden mit

ihren Ausbildungsämtern ist dort auch vertreten und zwar in der Messehalle 4 am Stand K 2.

Was sollten alle Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung unbedingt vorweisen? Ganz klar, gute schulische Leistungen aber auch Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und Flexibilität sollten Voraussetzungen sein. Wenn die Mädchen und Jungen dann noch gute Umgangsformen aufweisen können, ist alles perfekt und es kann mit den Bewerbungen losgehen.

Alle Ausschreibungen sind bereits im Internet unter [www.dresden.de/ausbildung](http://www.dresden.de/ausbildung) zu finden. Nun ist noch wichtig zu wissen, was in die Bewerbungsmappe muss: Dazu gehören ein Anschreiben, das besagt, warum es unbedingt dieser Beruf sein muss. Außerdem hinein gehören ein tabellarischer Lebenslauf und beglaubigte Kopien des Abschluszeugnisses Oberschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse.

Nun alles schnell in einen großen Umschlag gesteckt, mit Angabe der Chiffre-Nummer und an die Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden gesendet! Achtung: Es gibt bei jeder Ausbildung einen Bewerbungsschluss:

- Büro- und Medienberufe bis 31. Januar 2016
- gewerblich-technische Berufe bis 29. Februar 2016.

Also, nicht verpassen! Wer sich dann noch unsicher ist und nicht zur Messe geht, kann auch gern anrufen (03 51) 4 88 61 76. Das Team der Ausbildung freut sich auf interessierte Bewerber und Bewerberinnen.

## „Die Welt bereichert Dresden. Jeden Tag.“

Am 30. November erhielt die Kampagne „Die Welt bereichert Dresden. Jeden Tag.“ den Politikaward 2015 in der Kategorie „Öffentlicher Sektor“. Dieses Gemeinschaftsprojekt entstand in Zusammenarbeit der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB), der DREWAG, der Stadtreinigung Dresden, der Stadtentwässerung Dresden, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, dem Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und der Landeshauptstadt Dresden. Unterstützt wurde die Kampagne durch die Dresden Marketing GmbH. Die Kreation lag in den Händen der VOR Werbeagentur.

Ziel der Kampagne ist es, nicht zu belehren, sondern die Dresdnerinnen und Dresdner mittels einer Versform mit Humor zum Nachdenken und Reflektieren anzuregen. Großflächenplakate und City-Light-Poster in der Dresdner Innenstadt präsentierten kleine Anekdoten in Versform. Diese besten Reime wurden beim diesjährigen Dresdner Stadtfest prämiert.



**Aparthotels**  
An der Frauenkirche

**WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE**

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.  
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«  
Aparthotel »Münzgasse«  
Aparthotel »Altes Dresden«  
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • [info@aparthotels-frauenkirche.de](mailto:info@aparthotels-frauenkirche.de)  
[www.aparthotels-frauenkirche.de](http://www.aparthotels-frauenkirche.de)

### Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 12. Dezember  
Johanne Keller, Leuben

zum 90. Geburtstag

■ am 11. Dezember  
Günter Kretschmar, Blasewitz  
Dr. Jochen Oertel, Blasewitz  
Hildegard Schnabel, Plauen

■ am 12. Dezember  
Sonja Edelmann, Langebrück  
Margot Bretfeld, Pieschen  
Ingeborg Müller, Plauen

■ am 13. Dezember  
David Ölert, Altstadt  
Gertraude Grünler, Cotta  
Johannes Hausmann, Cotta  
Ursula Wunderlich, Plauen

■ am 14. Dezember  
Ruth Lehninger, Altstadt  
Ursula Hanitzsch, Plauen

■ am 15. Dezember  
Gerda Hausdorf, Altstadt  
Elvira Offelder, Altstadt  
Gertraud Steglich, Blasewitz  
Hildegard Schubert, Leuben  
Anna Conrad, Pieschen  
Christa Landsberg, Pieschen

■ am 16. Dezember  
Hellmuth Schneider, Altstadt  
Irene Neustadt, Cotta  
Annelies Siegert, Weixdorf  
Ursula Schmidt, Pieschen

■ am 17. Dezember  
Annelies Willmann, Altstadt  
Wilfried Hartwig, Cotta

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 17. Dezember  
Marianne und Erhard Thieme,  
Prohlis

### Weihnachtsmarkt am 3. Advent in Leuben

Am Sonntag, 13. Dezember, findet der 2. Leubener Weihnachtsmarkt von 15 bis 19 Uhr auf dem Gelände der Cultus gGmbH, Altleuben 10, statt. Zur Eröffnung spielt der Posaunenchor, um 15.30 Uhr präsentiert der Chor Sing Asylum Lieder aus aller Welt und 16 Uhr lädt die Kantorei Leuben zum Singen ein. Musikalisch geht es um 16.30 Uhr mit dem Chor vom LeubenTreff weiter und 17 Uhr beginnt die Feuershow mit „Frau Funkelfix“. Die Adventsbastelstube für Kinder um 18 Uhr rundet das Programm ab. Glühwein, Bratwurst und internationale Köstlichkeiten sowie ein Kuchenbasar und eine Weihnachtstombola sorgen für eine vorweihnachtliche Stimmung.

## Weihnachten im Zoo am dritten Advent

Kinder zahlen nur einen Euro Eintritt

Alle Jahre wieder schaut der Weihnachtsmann auch im Zoo Dresden bei den Tieren vorbei und verkürzt allen Ungeduldigen die Wartezeit auf Heiligabend. Einer schönen Tradition folgend, erhalten die Zoobewohner am dritten Advent mit allerlei Leckereien geschmückte Weihnachtsbäume und liebevoll gefüllte Päckchen. Der jüngste Orang-Utan-Nachwuchs Dalai erlebt zum ersten Mal diese Weihnachtsbescherung und wird sich bei Mama Daisy und Bruder Dodi hoffentlich anschauen, wie er an die in den Säckchen versteckten Leckerlis gelangt.

Trotz langjähriger Tradition stellt die Bescherung auf der Elefantenanlage für Tiere und Zooteam in diesem Jahr eine neue Herausforderung dar. Die Umstellung auf die geschützte Tierhaltung hat zur Folge, dass die Elefanten nicht wie bisher von ihren Pflegern an die festlich geschmückten Bäume heran geführt werden, sondern nun eigenständig die Festtafel plündern. Bei den Trampeltieren



können die Besucherinnen und Besucher helfen, die Bäume für die Tiere mit Möhren zu schmücken und im Anschluss erleben, wie die Tiere auf die Weihnachtsüberraschung reagieren.

Extra am 13. Dezember unterbricht der Zookasper seine Winterpause: Auf der mobilen Puppenbühne in der Weihnachtswerkstatt im Afrikahaus ist er in vier Vorstellungen zu erleben um 10.30, 11.30,

14 und 15 Uhr. Und gleich nebenan wartet der Weihnachtsmann darauf, dass die Besucherkinder ihm ihre Wünsche ins Ohr flüstern. Am DVB-Bastelstand können noch letzte Weihnachtsgeschenke gebastelt werden und Weihnachtswichtel sind mit kleinen Süßigkeiten im Zoo unterwegs. Kinder zahlen am dritten Advent nur einen Euro Eintritt. Alle weiteren Infos stehen unter [zoo-dresden.de](http://zoo-dresden.de).

## Zwerg-Italiener sind die Tiere des Monats Dezember

Drei Junghähne der Rasse Zwerg-Italiener sind derzeit im Tierheim untergebracht und suchen dringend ein neues Zuhause. Die Zwerg-Italiener sind etwa ein Jahr alt.

Trotz des Namens Zwerg-Italiener handelt es sich nicht um eine italienische Hühnerrasse. Die Geflügelrasse stammt aus Großbritannien. Äußere Merkmale dieser Rasse sind ein leicht ansteigender langer Schwanz, runder Bauch und eine herausragenden Brust. Eine Haltung, die einen gewissen Stolz verkörpert. Sie haben ein sehr zutrauliches, allerdings auch leb-



Zwerg-Italiener.

Foto: Tierheim

haftes Wesen. Wer mehr über die Junghähne erfahren möchte, kann sich im Tierheim Dresden unter Telefon (03 51) 4 52 03 52 melden.

Im Internetauftritt des Tierheimes gibt es einen ersten Überblick über viele Tiere, die auf einen neuen Besitzer warten. Außerdem ist das Tierheim zu folgenden Zeiten für Besucher geöffnet: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr und am Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.

[www.dresden.de/tierheim](http://www.dresden.de/tierheim)



Hallo 7. Klassen! 2017!  
Auf zur Jugendweihe

... mehr als eine Feier

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!

**Büro Dresden / Radebeul:** Tel. (0351) 21 98 310

E-Mail: [dresden@jugendweihe-sachsen.de](mailto:dresden@jugendweihe-sachsen.de)

Sächsischer Verband  
für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.



## Der Weihnachtsmann macht Dampf

Adventsfamilienfest am 13. Dezember im Verkehrsmuseum mit vielen Aktionen



Zum traditionellen Adventsfamilienfest am Sonntag, 13. Dezember, 10 bis 18 Uhr, im Verkehrsmuseum, Augustusstraße 1, erleben Klein und Groß ein abwechslungsreiches Programm. Mit Posaunenklang dampft der Weihnachtsmann mit seinem Gehilfen voll beladen 10.15 Uhr ins Museum und eröffnet das Fest. In diesem Jahr hat er ein Riesengeschenk für das Verkehrsmuseum im Gepäck. Gegen 11.15 Uhr ist das Figurentheater Karla Wintermann mit dem Märchenspiel „Frau Holle“ zu Gast. Aus einem

**Der Weihnachtsmann an der Saxonia.** Sie ist die erste deutsche betriebsfähige Dampflokomotive von 1839 (Nachbau 1989, Leihgabe DB AG) und Glanzstück der Ausstellung Eisenbahn. Das Original wurde von Johann Andreas Schubert in Dresden-Übigau gebaut. Foto: Verkehrsmuseum, Igor Semechin

Ohrensessel erzählt Frau Holle höchst selbst die Geschichte der faulen und der fleißigen Marie. Es entsteht eine wunderbare Mitspielgeschichte für alle, die sich gern von Märchen verzaubern lassen.

„Manege frei“ heißt es um 15 Uhr für den Kinder- und Jugendzirkus „Sanro“, der eine Show aus Jonglage, Kugellaufen, Akrobatik und Clownerie aufführt. Musikalisch bringt die „Blue-Dragons-Jazzband“ mit Weihnachtsdixie das Museum zum Swingen. Die Kinder können Dampftraktor fahren, Weihnachtsschmuck basteln und die historische Modelleisenbahn in Aktion erleben um 11, 12, 14, 15 und 16 Uhr. Alle Informationen stehen im Internet unter [www.verkehrsmuseum-dresden.de](http://www.verkehrsmuseum-dresden.de).

## Von Elbe und Ostsee

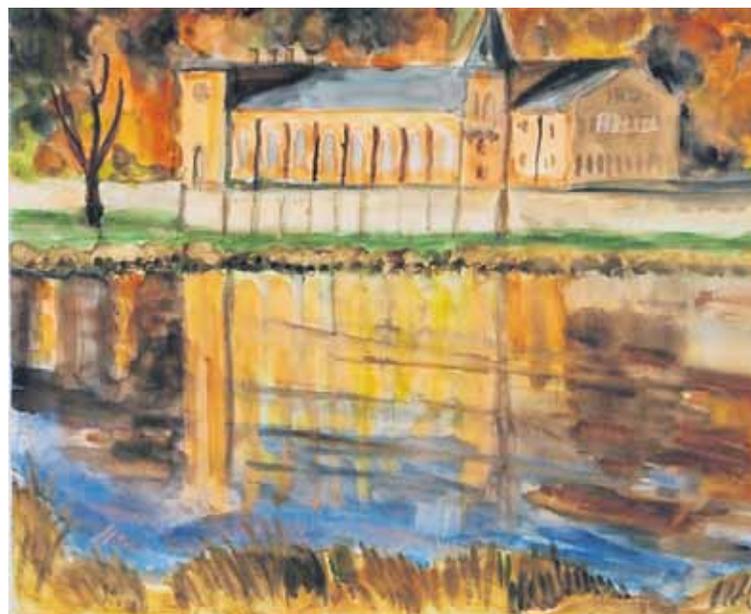
Ausstellung im Kunstfoyer des Kulturthauses mit Aquarellen von Christa Jura

Eine Ausstellung mit Aquarellen der Dresdner Malerin und Grafikerin Christa Jura ist im Kunstfoyer im Kulturthaus, Königstraße 15, zu sehen.

Christa Jura wurde 1940 in Dresden geboren, studierte bis 1977 an der hiesigen Hochschule für Bildende Künste und ist seitdem freischaffend tätig. Seit 2004 widmet sich die Künstlerin vermehrt dem Aquarellieren unter freiem Himmel in der Landschaft. Jüngere Arbeiten laden in der Ausstellung „Von Elbe und Ostsee“ zu einem Ausflug an die nahe gelegene Elbe und zu einer kleinen Reise an die Rügener Ostseeküste ein: Panta rhei – alles fließt – könnte das Motto sein, denn in den farbkraftigen, Nass-in-Nass gemalten Landschaftsimpressionen spielen

Wasser, Wetter und die fließenden Jahreszeiten eine dramatische Rolle. Die Ausstellung ist bis 3. Januar zu

folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.



**Ausgestellt.** Altes Wasserwerk an der Elbe, Saloppe. Abb. Christa Jura

## Weihnachtslieder im Landhaus

Das Landhaus, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), lädt im Advent zu einem vorweihnachtlichen Programm ein.

■ Sonnabend, 12. Dezember, 14 Uhr Konzert

Weihnachtssingen im Historischen Treppenhaus mit den Chören des Ostsächsischen Chorverbands e. V. Eintritt frei

■ Sonntag, 13. Dezember, 15 Uhr Weihnachtskonzert im Historischen Treppenhaus, Chor „Friedrich Wolf“ Dresden e. V. Eintritt frei

■ Dienstag, 15. Dezember, 17 Uhr Märchenstunde in der Spinnstube

Lutz Reike erzählt in der Weihnachtsausstellung Märchen von Licht und Feuer und von Sonne, Mond und Sternen.

Der Museumseintritt kostet vier bzw. fünf Euro, für Kinder unter sieben Jahre ist er frei.

## Tiergeschichten und Märchen

Das Dresdner Figurentheater Jörg Bretschneider tritt am Freitag, 11. Dezember, 19 Uhr in der Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28 f, auf. Die literarischen Vorlagen von Manfred Kyber werden durch eine Puppe und Jörg Bretschneider zum Leben erweckt.

Der Eintritt beträgt 2,50 bzw. vier Euro. Benutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

## Canaletto in Dresden

Am Mittwoch, 16. Dezember, 19 Uhr, liest Ralf Nürnberger aus seinem Buch „Canaletto. Seine Jahre in Dresden“ in der Bibliothek Laubegast, Österreicher Straße 61.

Am 6. Juni 2015 nahm Yadegar Asisi sein Panorama „Dresden im Barock“ im Panometer Dresden wieder auf. Das Riesenbild zeigt die Stadt auf dem Höhepunkt der Prachtentfaltung als barockes „Florenz an der Elbe“. Begleitend dazu erschien der Roman „Canaletto – Seine Jahre in Dresden“ von Ralf Nürnberger in der eigens dafür gegründeten asisi EDITION. Das Buch beschreibt die Zeit zwischen 1747 und 1763, in der Canaletto am Hof unter anderem die berühmten Dresdner Veduten (Stadtansichten) anfertigte. Der Roman wirft einen neuen Blick auf die spätbarocke Epoche in Dresden.

Der Eintritt ist frei.

# IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTELN

AUF **WWW.CMDD.DE** ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

**CM**  
CITYMAKLER  
DRESDEN

The advertisement features a central circular diagram with five numbered steps (1-5) connected by red arrows. Step 1 is 'Privathaus' with a dropdown menu showing 'Mehrfamilienhaus', 'Grundstück', and 'Wohnung'. Step 2 is '150 m²'. Step 3 is 'Vermietet'. Step 4 is 'Gute Lage'. Step 5 is 'Gute Ausstattung'. In the center of the diagram, a red box displays 'Verkaufswert ca. 448.875 €' and 'Kaltmietetrag ca. 2.205 € mtl.'. The background shows a classical building on the left and a smiling family (mother, father, and child) on the right. A red box at the bottom of the diagram contains the text: 'Auf [www.cmdd.de](http://www.cmdd.de) erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.'

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen,

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland - IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

## Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage startet

Frist läuft bis Ende Januar 2016



**Sieger von 2015.** In diesem Jahr gewann die Kleingartenanlage „Am Tummelsbuch“ e. V. den Kleingarten-Wettbewerb. Vereinsvorsitzender Udo Seiffert (2. von links) erhielt den Wanderpokal aus den Händen von Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Mitte). Es gratulierten Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2. von rechts), Dietmar Haßler vom Kleingartenbeirat (rechts) sowie Frank Hoffmann, Geschäftsführer vom Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (links).

Foto: Kerstin Nitzsche

Der Wettbewerb um die „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ startet in seine zwölfte Runde. Auch 2016 rufen die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. die Kleingärtner auf, sich um den Titel zu bewerben. Die Unterlagen dafür können bis zum 31. Januar 2016, der diesmal allerdings auf einen Sonntag fällt, bei beiden Veranstaltern eingereicht werden:

- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 71 01 oder (03 51) 4 88 70 76 und
- Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., Geschäftsstelle, Erna-

Berger-Straße 15, 01097 Dresden, Telefon (03 51) 8 04 34 50.

Alle für die Teilnahme wichtigen Informationen, wie der Ausschreibungstext und das einheitliche Bewerbungsformular sowie weiteres Wissenswertes zum Kleingartenwesen in Dresden, sind im Internet unter [www.dresden.de/kleingartenvereine](http://www.dresden.de/kleingartenvereine) zu finden. Das Motto für den aktuellen Wettbewerbsjahrgang lautet „Kleingärten im demografischen Wandel“.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Eva Jähnigen, Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft, freuen sich auf eine rege Beteiligung und ideenreiche Mitwirkung der Dresdner Kleingärtner. Der Siegerverein wird zum Tag des Gartens am 12. Juni 2016 bekanntgegeben und geehrt. Zuvor stehen folgende Schritte an: So werden sich die Dresdner Kleingärtner mit einem umfangreichen Angebot an der Messe „Dresdner Ostern“ beteiligen. In dem Zusammenhang organisiert der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. am 18. März die Veranstaltung „Forum Kleingartenwesen ökologisch-nachhaltig“, in der auch über die Endrunden-Teilnehmer im Kleingarten-Wettbewerb infor-

miert wird.

Danach besichtigt die Jury im Mai deren Anlagen und bewertet die Umsetzung des Jahresmottos und den vom Bundeskleingartengesetz geforderten Anbau von Obst und Gemüse.

Der Wettbewerbssieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro und den Wanderpokal „Flora“. Für den Zweitplatzierten stehen 500 Euro, für den Drittplatzierten 250 Euro bereit. Zusätzlich zu den genannten Prämierungen wird wieder eine Auswertung besonderer Projekte und Aktivitäten der Endrunden-Teilnehmer erfolgen. Diese werden mit drei Sonderpreisen zu je 200 Euro gewürdigt. Es besteht dabei die Möglichkeit, dass teilnehmende Vereine einen herausragenden Kleingarten ihrer Anlage zur Auszeichnung mit einem Sonderpreis vorschlagen. Alle übrigen Endrunden-Teilnehmer erhalten eine Teilnahme-Urkunde und eine Aufwandsentschädigung.

Seit 2005 gibt es den jährlichen Kleingarten-Wettbewerb in Dresden. Ein wechselndes Jahresmotto begleitet ihn ab 2011. Zuletzt waren 14 Kleingartenvereine im Jahr 2015 dabei. Die Erfahrungen zeigen, dass die Beteiligung das Vereinsleben aktiviert. Auch stieg der Erholungswert der Anlagen. Für die Beliebtheit der Dresdner Kleingärten spricht, dass freie Parzellen zügig durch Neubewerber belegt werden können. „Erfreulicherweise interessieren sich zunehmend junge Familien und sogar Jugendliche für das Gärtnern inmitten der Stadt“, sagte abschließend Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Leiter der Wettbewerbsjury.

[www.dresden.de/kleingartenvereine](http://www.dresden.de/kleingartenvereine)



## ABFALL-TIPP

### Geschenke sinnvoll verpacken

Weihnachtszeit = Geschenkezeit: In keinem Monat wechseln mehr Präsente ihren Eigentümer als im Dezember. „Anderen Menschen eine Freude zu bereiten, ist eine gute Sache und wichtig“, erklärt der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel. Er bittet aber alle Dresdnerinnen und Dresdner auch darum: „Gehen Sie mit Verpackungsmaterial sparsam und verantwortungsbewusst um.“

Zum Verpacken sollte normales Geschenkpapier verwendet werden. Dieses gehört als Altpapier oder Knüllpapier in die Wertstoffcontainer bzw. Papiertonnen. Auf diese Weise wird es – wie zerkleinerte Kartonagen und Pappkartons – dem Rohstoffkreislauf wieder zugeführt.

Der Abfallvermeidung dienen auch weihnachtlich bedruckte Kartons oder Tragetaschen, die mehrere Jahre verwendet werden können. Das gilt ebenfalls für herkömmliches Schleifenband. Auf diese Weise mit Liebe selbst verpackte Geschenke sind noch dazu persönlicher als in Geschäften mit Einweg-Schleifen verzierte Präsente.

### Abfallratgeber 2016 wird an Haushalte verteilt

Ab dem 12. Dezember erhält jeder Haushalt in Dresden die Informationsbroschüre zur Abfallentsorgung für das Jahr 2016.

Das 36-seitige Heft im Format DIN A5 trägt das zweite Mal den Titel Abfallratgeber. Neben Angaben zur korrekten Abgabe von Wertstoffen und Restabfall umfasst er erneut einen Kalender. Dieser enthält neben dem Zeitraum der Weihnachtsbaumentsorgung auch die Termine des Schadstoffmobils, der Aktion „Sauber ist schöner!“, der Elbwiesenreinigung sowie alle Abweichungen von den regulären Abfuhrterminen.

Wer bis Anfang des nächsten Jahres keinen Abfallratgeber 2016 im Briefkasten hatte, sollte sich bitte beim Medienvertrieb Dresden unter der Telefonnummer (03 51) 48 64 20 79 melden. Per E-Mail kann die Zustellung per E-Mail an [abfallratgeber.dresden@dd-v.de](mailto:abfallratgeber.dresden@dd-v.de) nachbestellt werden.

## Infoblatt zur Abfalltrennung gibt es nun in insgesamt zwölf Fremdsprachen

Was gehört in welchen Abfallbehälter bzw. Wertstoffcontainer? Darüber und über weitere Entsorgungswege von Abfällen informiert ein städtisches Infoblatt.

„Wir freuen uns, auch aufgrund der aktuellen Ereignisse, dieses Infoblatt jetzt in insgesamt zwölf Fremdsprachen zur Verfügung stellen zu können“,

betont der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel.

Die Erklärungen gibt es außer in Deutsch jetzt ebenfalls auf Arabisch, Chinesisch, Englisch, Farsi (persische Sprache), Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya (Sprache in Äthiopien und Eritrea), Tschechisch, Türkisch

und Vietnamesisch. Das Infoblatt kann in all diesen Sprachen aus dem Internet heruntergeladen werden.

Es ist auf den Seiten des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unter [www.dresden.de/abfall](http://www.dresden.de/abfall) im Unterverzeichnis „Informationsmaterial für private Haushalte“ zu finden.

## Wunschbox für Weihnachtsgrüße

Noch bis zum 19. Dezember können Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt virtuelle wie auch postalische Grüße aus der Weihnachtsstadt Dresden in die Welt versenden. Dafür hat die Dresden Marketing GmbH (DMG) in Kooperation mit dem City Management Dresden e. V. die sogenannte „Weihnachts-Wunschbox“ entwickelt, in der die Besucher einen persönlichen Wunsch zur Weihnachtszeit festhalten, wie auch ein Foto von sich selbst aufnehmen können. Erster Standort bis 12. Dezember der barrierefreien Wunschbox ist die Centrum Galerie Dresden, Obergeschoss, Nähe Rolltreppe. Danach, vom 14. bis 19. Dezember, ist die Wunschbox in der Kuppelhalle des Dresdner Hauptbahnhofs zu finden.

[www.dresden.de/weihnachtshauptstadt](http://www.dresden.de/weihnachtshauptstadt)



## Flughafen Dresden und Bundespolizei spenden

Am 19. und 20. September feierte der Dresdner Flughafen mit einem zweitägigen Flughafenfest seinen 80. Geburtstag. Bei verschiedenen Spendenaktionen dabei sammelten die Flughafen Dresden GmbH und die Bundespolizei Spendengelder in Höhe von insgesamt 7 500 Euro. Die Spenden kommen nun den am Flughafen ansässigen Jugendwerkstätten „Umkehrschwung“ und der am Airport stationierten Luftrettung zugute.

## Alte Striezelmarktassen werden nicht weggeworfen

„Keiner will, dass tausende Tassen weggeschmissen werden. Wir würden es begrüßen, wenn die Tassen für einen guten Zweck weiter genutzt werden“, erklärte Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. Das Amt prüft seit längerem, ob und wie die Tassen nachgenutzt werden. „Wir freuen uns, dass wir jetzt eine Lösung gefunden haben“, betonte Dr. Franke. Aktuell gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen können die Tassen zu karitativen Zwecken abgegeben werden. Hier muss der Grundsatz der Gemeinnützigkeit erfüllt werden. Zum anderen ist die Abgabe im Bereich Asyl, an die Träger oder die jeweilige Einrichtung, denkbar. In jedem Fall muss die gewerbliche Nutzung ausgeschlossen werden.

## ZAHLE DER WOCHE

### Schuljahresanfangsstatistik zum aktuellen Schuljahr liegt vor

Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, übermittelte dem Schulverwaltungsamt die Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016. Die prognostizierten Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 aus der Schulnetzplanung 2012 sowie der Evaluation 2014 stimmen grundlegend mit den tatsächlichen Anmeldungen überein.

187 Grundschulklassen, 69 Oberschulklassen und 72 Gymna-

sialklassen wurden neu gebildet. Die beiliegende Tabelle zeigt für diese Schularten die Schülerzahl der Klassenstufen eins und fünf. Im Bereich der Förderschulen, der Beruflichen Schulzentren, der Abendoberschule und des Abendgymnasiums erfasst die untenstehende Tabelle die Gesamtschülerzahlen.

Die Landeshauptstadt Dresden konnte ausreichend Bildungsplätze bereitstellen.

Schulart	Prognose für Schuljahr 2015/2016 Schulnetzplanung 2012/ Evaluation 2014 (stadtweit)	IST-Schülerzahlen je Schulart im Schuljahr 2015/2016 Stichtag: 18. September bzw. 9. Oktober 2015
Grundschule Klassenstufe eins	4664 Schüler	4612 Schüler
Oberschule Klassenstufe fünf	1656 Schüler	1644 Schüler
Gymnasium Klassenstufe fünf	1816 Schüler	1841 Schüler
Förderschule Gesamtschülerzahl	2204 Schüler	2100 Schüler
Abendoberschule Gesamtschülerzahl	400 Schüler	359 Schüler
Abendgymnasium Gesamtschülerzahl	260 Schüler	135 Schüler
BSZ Gesamtschülerzahl	14491 Schüler	13231 Schüler

## Weihnachtswünsche im Webermuseum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 13. Dezember, 15 Uhr, zu einer Lesung mit Musik zum Thema „Weihnachtswünsche“ ein.

Das Fest der Feste gab unzähligen Autoren Gelegenheit, Weihnachten zu schildern, die anders verliefen, als der Feierwille sie sich erträumte. Autoren wie Jaroslav Hašek, Erich Kästner oder Robert Gernhardt seien hier genannt. Aber auch die Lyriker fuhren zur Höchstform auf, wenn es galt, die Geburt Jesu zu schildern, und das, was daraus geworden ist. Die Schauspielerin und Publizistin Steffi Böttger liest ihre liebsten Weihnachtsgeschichten und Gedichte. Dazu erklingen weihnachtliche und festliche Kompositionen in der Bearbeitung für Klavier zu vier Händen von Humperdinck, Tschairowski, Mozart und Händel, gespielt von Konstanze Hollitzer und Christian Hornef.

Der Eintritt kostet acht bzw. zehn Euro.

## Arbeiten an Fuß- und Radwegbrücken

■ **Weißiger Dorfbach in Weißig**  
Noch bis 18. Dezember erfolgt der ersatzlose Rückbau der Fuß- und Radwegbrücke über den Weißiger Dorfbach in Höhe des Verbindungsweges zwischen Am Weißiger Bach und Forststraße. Die Brücke wird nicht mehr gebraucht. Während des Abtransportes der demontierten Teile kann es kurzzeitig zu leichten Behinderungen an der Einmündung des Verbindungsweges in die Forststraße kommen.

Die Firma Backer Bau GmbH übernimmt die Arbeiten. Die Baukosten betragen rund 21 400 Euro.

■ **Niedersedlitzer Flutgraben**  
Bis zum 31. Januar 2016 setzen Fachleute die Fuß- und Radwegbrücke über den Niedersedlitzer Flutgraben zwischen Toeplerstraße und Berchtesgadener Straße in Tolkewitz instand. Radfahrer und Fußgänger werden während der Bauarbeiten über eine Behelfsbrücke geführt. Bis zur Fertigstellung der Behelfsbrücke am 18. Dezember kommt es zeitweise zur Vollsperrung der vorhandenen Brücke montags bis freitags 8 bis 14 Uhr.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Backer Bau GmbH beauftragt. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT. Die Baukosten betragen rund 55 000 Euro.

Dresden.  
DIEZIGER



Melde dich! Du wirst gebraucht!



Bundesfreiwilligendienst: [dresden.de/bfd](http://dresden.de/bfd)

## Weihnachtsstimmung auf dem Eis mit Märchen und Eis-Disco

Schul- und Kindergartengruppen sind zu speziellen Hallenöffnungszeiten herzlich willkommen



**Der Weihnachtsmann ist da!** Der bärtige Mann ließ sich schon mal in der EnergieVerbund Arena blicken. Foto: Jana Zesch

leuchtende Adventszeit und den Winter ein, mit und ohne Schnee.

In der Vorweihnachtswoche, vom 14. bis 18. Dezember, gibt es speziell für Schul- und Kindergartengruppen eine Hallenöffnungszeit von 10 bis 12 Uhr parallel zur Öffnung der Eisschnelllaufbahn im Freien. Damit ist das Eislaufvergnügen bei jeder Wetterlage garantiert.

Zur Einstimmung auf die besinnlichen Tage verzaubert im Dezember traditionell das „Märchen auf dem Eis“ in der EnergieVerbund Arena Groß und Klein, mit einer tollen Show und fantasievollen Kostümen. In diesem Jahr spielt der Dresdner Eislauf-Club das Märchen „Der Zauberer von Oz“ noch am 16., 17., 19. und 20. Dezember. Alle Informationen erhalten Interessierte unter [www.eismaerchen.de](http://www.eismaerchen.de).

Das Disco Twice DJ-Team begeistert zur Dresdner Eis-Disco mit bester Musikauswahl jeden Sonnabend von 19.30 bis 22.30



Uhr mit wechselnden Mottos das Publikum. Am 19. Dezember steht die Eis-Disco unter dem Motto „Christmas Warm up“ und stimmt damit auf das anstehende Weihnachtsfest ein.

Weitere Informationen, die öffentlichen Angebote und die Eintrittspreise stehen im Internet.

[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)  
Facebook: Eisarena Dresden

Ein schön erleuchteter Weihnachtsbaum schmückt die Eisschnelllaufbahn, Sterne und Lichter verzieren die EnergieVerbund Arena und ein großer Herrnhu-

ter Weihnachtsstern verleihen dem Eingangsbereich der Trainingseishalle weihnachtliches Flair. Schlittschuhlaufen stimmt Groß und Klein auf die besinnliche und

## Eislaufspaß in der EnergieVerbund Arena

Längere Eislaufzeiten vom 12. Dezember bis zum 3. Januar 2016

### ■ Eisbahn

- Sonnabend, 12. Dezember  
16 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
- Sonntag, 13. Dezember  
10 bis 18 Uhr
- Montag, 14. Dezember  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Dienstag, 15. Dezember  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Mittwoch, 16. Dezember  
10 bis 16 Uhr
- Donnerstag, 17. Dezember  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Freitag, 18. Dezember  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Sonnabend, 19. Dezember  
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
- Sonntag, 20. Dezember  
10 bis 18 Uhr
- Montag, 21. Dezember  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Dienstag, 22. Dezember  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Mittwoch, 23. Dezember  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Donnerstag, 24. Dezember  
geschlossen

- Freitag, 25. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 26. Dezember  
10 bis 18 Uhr
- Sonntag, 27. Dezember  
10 bis 18 Uhr
- Montag, 28. Dezember  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Dienstag, 29. Dezember  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Mittwoch, 30. Dezember  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Donnerstag, 31. Dezember  
10 bis 15 Uhr
- Freitag, 1. Januar 2016  
14 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 2. Januar 2016  
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 0 Uhr (Eis-Disco XXL)
- Sonntag, 3. Januar 2016  
10 bis 18 Uhr

### ■ Eishalle

- Sonnabend, 12. Dezember  
14 bis 16 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
- Sonntag, 13. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Montag, 14. Dezember

- 10 bis 12 Uhr
- Dienstag, 15. Dezember  
10 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 16. Dezember  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Donnerstag, 17. Dezember  
10 bis 12 Uhr
- Freitag, 18. Dezember  
10 bis 12 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
- Sonnabend, 19. Dezember  
16 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
- Sonntag, 20. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Montag, 21. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Dienstag, 22. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 23. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 24. Dezember  
geschlossen
- Freitag, 25. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 26. Dezember  
10 bis 18 Uhr
- Sonntag, 27. Dezember  
10 bis 18 Uhr
- Montag, 28. Dezember

- 15 bis 18 Uhr
- Dienstag, 29. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 30. Dezember  
15 bis 18 Uhr
- Donnerstag, 31. Dezember  
10 bis 15 Uhr
- Freitag, 1. Januar 2016  
14 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 2. Januar 2016  
15 bis 18 Uhr, 19.30 bis 0 Uhr (Eis-Disco XXL)
- Sonntag, 3. Januar 2016  
10 bis 18 Uhr

### ■ Eintrittspreise

- Einzelkarte  
Erwachsene 3,50 Euro  
Begünstigte 2,50
- Zehnerkarte  
Erwachsene 31,50 Euro  
Begünstigte 22,50 Euro

EnergieVerbund Arena  
Magdeburger Straße 10  
Telefon (03 51) 4 88 52 52  
[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)  
Facebook Eisarena Dresden



## In letzter Minute

Die besten Ideen für Last Minute-Geschenke, die von Herzen kommen

Foto: Michaela Schöllhorn | pixelio.de

Heiligabend steht in wenigen Wochen vor der Tür und Sie haben noch keine Idee, was Sie Ihren Liebsten schenken wollen? Die Geschäfte sind überfüllt und die kreativen Einfälle fehlen? Hier finden Sie die besten Last Minute-Geschenke.

Gehören Sie auch zu den Menschen, die Heiligabend durch die Geschäfte rennen, weil die stressige

Vorweihnachtszeit es vorher nicht zugelassen hat? Keine Panik! Ob bestellen oder selber machen: Auch mit wenig Zeit lassen sich tolle Geschenke unter den Weihnachtsbaum legen.

### Fotos als persönliche Erinnerung

Über gemeinsame Erinnerungen freut sich jeder. Sei es aus dem Urlaub, von einer Familienfeier

oder als Erinnerung an schöne Momente: Handy-Bilder lassen sich schnell entwickeln, einrahmen oder als kleines Fotobuch zusammenstellen.

### Backen aus dem Glas

Neben selbst gebackenen Plätzchen, können Sie ein originelles Back-Geschenk unter den Weihnachtsbaum legen: Eine Backmischung im Glas. Dies kann zum Beispiel das eigene Lieblingsrezept sein. Alle Zutaten werden als Schichten in ein Glas mit Deckel gelegt. Die Backanleitung lässt sich dekorativ außen am Glas platzieren

### Geld zu verschenken

Über Bargeld freut sich jeder. Geld lässt sich dabei äußerst kreativ verschenken. Ob romantisch als Geldherz, als Blume oder Schmetterling: ausführliche Anleitungen zum Falten finden Sie zum Beispiel im Internet.

### Box für Rezepte und Co.

Eine Sammelbox ist eine weitere Last Minute-Idee. Diese lässt sich u.a. selbst verzieren oder mit einem schönen Spruch versehen. In der Box lassen sich Rezepte, Postkarten, Fotos uvm. sammeln.

### Süßes hübsch verpackt

Bonbons und andere Naschereien lassen sich wunderhübsch verpacken. Geschenktüten können Sie ganz einfach selber basteln und mit leckeren Sachen füllen. Eine Anleitung zum Basteln finden Sie sowohl online als auch in Zeitschriften.

### Schicke Notizbücher für schöne Erinnerungen

Ein hochwertiges Notizbuch ist auch im digitalen Zeitalter ein schönes Geschenk. Ob im Buchhandel oder über verschiedene Webseiten: Schicke Notizbücher mit Stift schaffen Platz für Gedanken und persönliche Mitschriften.

### Der Klassiker – Gutscheine

Gutscheine sind der Klassiker zu Weihnachten. Diese müssen aber nicht immer einen materiellen Wert haben. Ein Verwöhn-Tag, Massagen oder eine Einladung zum Essen sind schöne Ideen, mit denen Sie gemeinsame Zeit verschenken können. Besonders kreativ wird es, wenn Sie den Gutschein nicht einfach in einen Umschlag legen, sondern zum Beispiel als Flaschenpost aufbereiten.

**Jetzt auch online einkaufen.**  
[www.buechersbest.de](http://www.buechersbest.de)

Louisenstr. 37, 01099 Dresden  
Tel./Fax: 0351/801 50 87

**Büchers Best**

**Besuchen Sie uns im Souvenir-Shop**  
gegenüber der Frauenkirche

**Frauenkirchen-Uhren** **NEU!**

täglich geöffnet von 10 – 20 Uhr  
An der Frauenkirche 19  
01067 Dresden  
Tel.: +49 (0)351 438 11 127

[www.dresden-onlineshop.de](http://www.dresden-onlineshop.de)

**Jubiläumsuhr 10. Kirchweihfest**

Schweizer Qualitätsuhrwerk Ronda 762, 3 ATM spritzwassergeschützt, Gehäuse 38 mm, limitiert auf 1000 Stück, schwarzes Kalbslederband, gebürstetes Edelstahl

**ZOO & Co.**

Da geht's Tier gut

**Finden Sie jetzt auf ca. 1000 qm das richtige Geschenk für Tier und Mensch.**

Dresdner Straße 119 d · 01640 Coswig  
Tel.: 0 35 23/5 31 28 01 · Web: [www.zooundco24.de](http://www.zooundco24.de)  
Mail: [zoofachhandel-coswig@web.de](mailto:zoofachhandel-coswig@web.de)



Geheimtipp vom Weihnachtsmann: Verewigen Sie das Lieblingsstofftier der Kleinen in einem selbst gestalteten Fotobuch. Foto: PeeF | pixelio.de

### Last Minute-Geschenke für Kinder

Kleine Kinder haben ganz viele Wünsche. Schenken Sie etwas, was für immer hält. Hat Ihr Kind ein Lieblings-Kuscheltier? Dann fotografieren Sie es in verschiedenen Situationen und gestalten daraus eine ganz eigene Bilderbuch-Geschichte. Kinderbücher, ein

Experimentierkasten oder ein besticktes Kuschelkissen lassen Kinderaugen strahlen.

Auch mit wenig Zeit lassen sich kreative Weihnachtsgeschenke unter den Baum legen. Persönliche Geschenke kommen von Herzen und stehen für das, was den Heiligabend ausmacht: Ein Fest der Liebe.

### Geschenktipp

## „Dresdner Weihnachtsengel“

Sind Sie auf der Suche nach einer besonderen Geschenkidee für Ihre Liebsten? Mit den erlesenen Präsenten von Schloss Wackerbarth verschenken Sie ausgesuchte Köstlichkeiten und ein Stück sächsische Lebenskultur. Lassen Sie sich zu Weihnachten von den engelsgleichen Stimmen der Kruzianer und erlesenem Sekt-Genuss aus Sachsens ältester Sektkellerei verzaubern. Stoßen Sie gemeinsam mit Ihren Liebsten auf 800 Jahre Dresdner Kreuzchor, 800 Jahre himmlischen Musikgenuss an.

Mit der CD „Weihnachten mit den Kruzianern“, einer Komposition ausgesuchter Weihnachtslieder, meisterhaft vorgetragen von den reinen Stimmen der Kruzianer, erleben Sie besinnliche Momente voller Ruhe und Geborgenheit.



Schloss Wackerbarth · Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul  
Telefon: (03 51) 89 55-0 · Onlineshop: shop.schloss-wackerbarth.de

# TOSKANA THERME BAD SCHANDAU

SPRÜHNEBELPROJEKTION

BADEN IN LICHT  
UND MUSIK

Verschenken Sie doch  
Glück & Gesundheit!

Gutscheine unter:  
Tel. +49 (0)36461 920 00

Toskana Therme Bad Schandau  
Rudolf-Sendig-Str. 8a  
D-01814 Bad Schandau  
badschandau@toskana-therme.com  
[www.toskanaworld.net](http://www.toskanaworld.net)



[toskanaworld.net](http://toskanaworld.net)  
glück und gesundheit.

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

### ■ Schönfeld-Weißig

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig trifft sich zu einer Sondersitzung am Montag, 14. Dezember 2015, 18.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege

■ Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig

■ Zuschuss zur Erneuerung der Trauerfeierhalle in Weißig zweckgebunden aus dem Rest der Investitionsmittel

■ Regelung zur Verfahrensweise der Auszahlung der im § 9 Abs. 3 Ziffer 3 der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig festgeschriebenen jährlichen Haushaltsmittel für das Sport- und Vereinshaus Weißig

### ■ Altfranken

Der Ortschaftsrat Altfranken tagt am Montag, 14. Dezember 2015, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Kinder- und Jugendhauses „Alte Feuerwehr“ Cossebaude

■ Bereitstellung von Finanzmitteln für Ersatzbeschaffung

### ■ Neustadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Neustadt, Sondersitzung, findet am Dienstag, 15. Dezember 2015, 17.30 Uhr, im Ortsamt Neustadt, Bürger-saal, Hoyerswerdaer Straße 3, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Analysebericht zur Bunten Republik Neustadt (Sicherheitskonzept)

### ■ Blasewitz

Der Ortsbeirat Blasewitz trifft sich am Mittwoch, 16. Dezember 2015, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung der Planungen für das ehemalige Hansetrans-Gelände, Schandauer Straße 26–28 durch den Investor USD Immobilien GmbH

■ Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen für die 32. Oberschule und das Gymnasium Tolke-witz im Ortsamt Blasewitz

## Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 17. Dezember 2015, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0004/15  
47. Grundschule, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Neubau Einfeldsporthalle mit Erweiterung Schul-funktionen, Architektenleistungen nach § 34 HOAI, Leistungsphasen 2–9 zum Neubau einer Sporthalle

mit Erweiterung Schulfunktionen  
2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2015-5540-00013

Unterhaltsreinigung und Grundrei-nigung für die Kindertagesein-richtungen im Ortsamtsbereich Pieschen

2.2 Vergabenummer: 2015-5540-00016

Unterhaltsreinigung und Grundrei-nigung für die Kindertagesein-richtungen im Ortsamtsbereich Neustadt

2.3 Vergabenummer: 2015-3751-

00009

Fertigung und Lieferung von Hilfe-leistungs-Löschgruppenfahrzeugen HLF 10 nach DIN 14530-26:2011-11 oder gleichwertig

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 2015-GB221-00304

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los G01 – Baustelleneinrichtung 6 Frühjahrs- und Herbstmarkt 2016 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

## Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 34 SächsEigBV

In seiner Sitzung am 24. September 2015 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/016/2015 zu V0617/15 zum Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von EUR 37.941.506,36 davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 0,00  
■ das Umlaufvermögen EUR 37.941.506,36

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 1.820.743,81  
■ die Rückstellungen EUR 27.507.832,70

■ die Verbindlichkeiten EUR 8.612.929,85  
einem Jahresüberschuss von EUR 137.564,14  
einer Ertragssumme von EUR 86.342.401,46  
einer Aufwandssumme von EUR 86.204.837,32

wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 137.564,14 wird wie folgt verwendet:

1. zur Abführung an den Haushalt der LHDD EUR 50.749,14

■ davon Eigenkapitalverzinsung EUR 50.749,14

2. zum Vortrag auf neue Rechnung

EUR 86.815,00

c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung

des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 22. April 2015

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Karmann

Wirtschaftsprüfer  
Jan Kahlert  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 14. bis 22. Dezember 2015 bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Gebiet Finan-

zen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Straße 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten

montags 8 bis 16 Uhr  
mittwochs 8 bis 16 Uhr  
donnerstags 8 bis 16 Uhr  
dienstags 8 bis 18 Uhr  
freitags 8 bis 14 Uhr  
ausgelegt.

## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 30. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:  
**Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes 2015 und 2016 V0762/15**

1. Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Auszahlungen im Jahr 2015 verändert.

2. Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Auszahlungen im Jahr 2016 verändert und mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 umgesetzt.

3. Entsprechend Anlage 2 werden die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes den Zuwendungsbescheiden bzw. den zu erwartenden Zuwendungen angepasst.

4. Entsprechend Anlage 3 werden die Auszahlungen im investiven Haushalt des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes sowie die konsumtiven Rückstellungen des Stadtplanungsamtes im Jahr 2015 verändert.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine oder mehrere alternative Varianten zu prüfen, mit denen durch örtliche Verlagerung bisher geplanter Schulstandorte vor allem in der Planungsregion linkselbisch Süd/West laut Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 bzw. Evaluation 2014

■ das Gymnasium Süd-West-Bernhardstraße

■ ein Gymnasium in Gorbitz realisiert werden können, um den Mehrbedarf an gymnasialen Plätzen zu schaffen. In die Variantenprüfung kann auch der Standort Gründung West/Altstadt einbezogen werden.

6. Dem Stadtrat ist bis 31. Dezember 2015 eine aktuelle Prioritätenliste

für die Sanierung und den Neubau von Schulen und Schulsporthallen vorzulegen. Dabei ist für jedes Objekt die Leistungsphase des Bauvorhabens anzugeben.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sobald die Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ vorliegt, umgehend zu prüfen, für welche der notwendigen Baumaßnahmen ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann. Hierbei ist insbesondere die verschobene Sanierung des BSZ Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“ zu berücksichtigen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung detailliert vorzulegen.

**Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes V0793/15**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Umverteilung und Verwendung der Mehreinnahmen aus zusätzlichen Fördermitteln für Investitionen im Brandschutz im Finanzhaushalt gemäß Anlage.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt den überplanmäßigen Aufwand im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 44580000 (Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche) in Höhe von 584.371,57 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Produkt 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst), Sachkonto 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).  
**Mittelbereitstellung für Honorare in Höhe von insgesamt 267.300 Euro im Geschäftsbereich Kultur V0757/15**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt zusätzliche Mittelbereitstellungen für Honorare für die Einrichtungen tjg. theater junge generation Dresden in Höhe von 87.300 Euro, Dresdner Philharmonie in Höhe von 150.000 Euro und JugendKunstschule in Höhe von 30.000 Euro.

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.297.403 Euro für die an den Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen im Jahr 2015 durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu zahlende Sozialumlage V0745/15**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.297.403 Euro für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen im Jahr 2015 durch die Landeshauptstadt Dresden zu zahlende Sozialumlage. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II.

**Veränderungen im Finanzhaushalt 2015/16 und Mittelfristplan 2017/18 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) V0781/15**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für die Haushaltsjahre 2015 (Anlage 2), 2016 (Anlage 3), 2017 (Anlage 4) und 2018 (Anlage 5).

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Veränderungen der Auszahlungen im Finanzhaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung, Projekt 70.801027 „Äußere Erschließung IP Klotzsche, 3.BA“ für das Jahr 2015 gemäß Anlage 2.

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2017 und 2018 des Straßen- und Tiefbauamtes als verbindliche Vorgaben für die nächste Haushaltsplanung gemäß Anlage 4 und Anlage 5.

4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2016 für 2017 gemäß Anlage 6.

5. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften bestätigt die

erforderlichen Veränderungen von Bewirtschaftungseinheiten im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 7.

**Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden V0651/15**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:

1. Die Teilfläche von 52 m<sup>2</sup> des vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwalteten Grundstücks an der Moritzburger Landstraße, Flurstück 689/8 der Gemarkung Trachau, ist in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden zu veranlassen.

2. Der Zugang des Grundstücks an den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist als Erhöhung der Kapitalrücklage rückwirkend zum 1. Januar 2015 zu buchen.

**Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen Naturschutz – Erhöhung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2015 V0706/15**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die zusätzliche Bereitstellung der überplanmäßigen Einnahmemittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu Gunsten des PSP-Elementes 70.860000.715.049 „Ausgleichsbeträge Naturschutz“/Sachkonto 68892000 „Ausgleichsbeiträge Naturschutz“ und die überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 1.000.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu Gunsten des PSP-Elementes UI.5010N001.A.20 „Naturschutzmaßnahmen (Ausgleichsbeiträge)“/Sachkonto 78530000 „sonstige Baumaßnahmen“.

**Mittelübertragung für naturschutzrechtlichen Ausgleich zur geplanten Errichtung der**

### Grundschule mit Turnhalle und Freiflächengestaltung auf dem Flurstück 110/2 der Gemarkung Briesnitz V0720/15

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 197.575,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu Gunsten des PSP-Elementes UI.5010N001 „Naturschutzmaßnahmen (Ausgleichsbeiträge)“/Sachkonto 78530000 „sonstige Baumaßnahmen“. Die Deckung zu 197.575,00 Euro erfolgt aus der Haushaltsstelle PSP-Element HI.4010762.AK.30. „GS\_076\_Nebau\_Komplex“/Sachkonto 78510000 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“.

### Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom 1. August bis 30. September 2015 V0779/15

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisati-

onseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:

■ Anlage für GB Personal und Recht

Spenden Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage für GB Ordnung und Sicherheit

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23

■ Anlage für GB Kultur und Tourismus, Teil 1 – Spende über 10.000,00 Euro

Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Kultur und Tourismus, Teil 2

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35

■ Anlage für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und 53

■ Anlage für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft, Teil 1, Spende über 10.000,00 Euro

Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft, Teil 2

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,

20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92 und 93

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Spende Nr. 21 Tierfutter für das Tierheim

■ Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spenden Nr. 4, 27 und 28 Bratwürste für Kinderfeste in den Kitas

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erklärt die Zustimmung zur Annahme und Verwendung der redaktionell in den vorangegangenen Beschlussfassungen 2015 (V0506/15 und V0650/15) nicht aufgeführten Spendennummern.

Die Anlagen zu den im Beschluss nicht aufgeführten Nummern waren jeweils Bestandteil der Vorlagen und werden dieser Vorlage noch einmal beigelegt.

Über folgenden Spendennummern ist nun abzustimmen:

Vorlage I. Quartal 2015 – V0506/15: GB Kultur und Tourismus: Spenden Nr. 36 und 57

GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen: Spenden Nr. 36 und 57

GB Umwelt und Kommunalwirtschaft: Spende Nr. 36

Vorlage 01.04.-31.07.2015- V0650/15: GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen: Spenden Nr. 36 und 57

GB Umwelt und Kommunalwirtschaft: Spenden Nr. 36 und 57

### Verkauf des Grundstücks Grundstraße 101 b V0690/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Grundstraße 101 b, Flurstück 495/2 der Gemarkung Loschwitz, mit einer Größe von 1.417 m<sup>2</sup> an die in Anlage 1 benannten Käufer zu einem Kaufpreis in Höhe von 211.000,00 Euro zu veräußern.

### Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 V0732/15

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003 gemäß der beigelegten Anlage 1 zu.

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 26. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ Vergabenummer: A0002/15  
84. Grundschule „In der Gartenstadt“, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Gesamtanierung Schulgebäude und Sporthalle mit Erweiterungsneubau einschließlich Feuerwehrgebäude, Leistungen der Objektplanung Gebäude LPH 2–9 und die Tragwerksplanung LPH 2–6 (vorerst Beauftragung Vorplanung/LPH 2)

V0833/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro ARGE Heinle, Wischer und Partner – Freie Architekten und Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH, Altmarkt 25, 01067 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabenummer: 2015-3751-00008

Beschaffung von 11 Stück Rettungswagen (RTW Typ C) nach DIN EN

1789 2010 oder gleichwertig und DIN 13500 oder gleichwertig V0834/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Fahrtec-Systeme GmbH, Genzkower Straße 10, 17034 Neubrandenburg, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-2735-00003

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Objekt WTC, Freiburger Straße 31-35, 01067 Dresden und in der Außenstelle Sternplatz 1, 01067 Dresden

V0835/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma 3B Dienstleistungen Dresden GmbH, Chemnitzer Straße 48, 01187 Dresden, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-5540-00010

Unterhaltsreinigung und Grundreinigung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Altstadt

V0838/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabeangebot.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabenummer: 5052/15  
Zeitvertrag Umbau Straßenabläufe, Rohrleitungen und Durchlässe 2016 bis 2017

Lose 1–5: Los 1 – Mitte, Los 2 – Süd, Los 3 – Ost, Los 4 – West, Los 5 – Nord

V0839/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen:

SAZ GmbH, Straßenbau von A–Z, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden,

Los 1  
Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH, Clemens-Hanusch-Weg 5 d, 01705 Freital

Los 2  
Tiefbau Christian Nitzsche, Kauxdorfer Straße 7, 04931 Möglenz

Los 3  
Heinrich Lauber GmbH & Co. KG,

Industriestraße 27, 01640 Coswig

Los 4

DREBAU Hoch- und Tiefbau, Zum Gewerbepark 2, 01737 Kleinopitz

Los 5

entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-GB221-00298

76. Grundschule, Am Lehmburg in 01157 Dresden, Los 06 – Dachabdichtungsarbeiten und Gründachherstellung

V0840/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Kühne Dachsysteme GmbH, Feldstraße 44 a, 09224 Chemnitz Ortsteil Gröna, entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2015-GB221-00308

Erschließung B-Plan Nummer 168, Konkordienstraße, Dresden-Pieschen, Leistung – Straßen-, Kanal-, Tiefbau, Freianlagen

V0841/15

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff, entsprechend Vergabeangebot.

## Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

■ **Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit**

**Brandmeister/-in**  
Chiffre: 37151201

Die Einsatzkraft wird auf der Grundlage geltender Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Regelung des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Feuerwehrdienstvorschriften, dem Sächs-BrKG und anderen gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen sowie in Erfüllung von Weisungen vorgesetzter Funktionen als Truppführer/-in oder Truppmann/-frau zu Einsätzen im abwehrenden Brandschutz, technischen Hilfeleistungs-, Umweltschutzsätzen und Einsätzen der Notfallrettung einschließlich betreuungspflichtigen Krankentransport und der Katastrophenschutzabwehr eingesetzt. Nach Beendigung von Einsätzen, Ausbildungsmaßnahmen und Übungen sind selbstständig und auf Weisung alle notwendigen Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwache und persönlichen Schutzausrüstung durchzuführen. Weitere Aufgaben sind unter anderem:

- Unterstützung Vorgesetzter im Berichts- und Dokumentationswesen
- Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, Ordnung, Sauberkeit und Werterhaltung von Objekten und Einrichtungen der Feuerwache dienen
- Wahrnehmung des Theatersicherheitsdienstes und von Aufgaben und Tätigkeiten im inneren Dienst-

betrieb.

- Teilnahme an notwendigen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung und am Dienstsport.

Voraussetzungen sind eine Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr (bisher mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) oder vergleichbarer Abschluss einschließlich der B3-Qualifikation (Gruppenführer/-in), Rettungsassistent/-in oder Rettungssanitäter/-in, der Führerschein Klasse C sowie uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für die Durchführung des Einsatzdienstes nach den dafür erforderlichen berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen (G 25, G 26.3, G 41, G 42).

Erwartet werden eine überdurchschnittliche physische Belastbarkeit und nachweisbare Leistungsfähigkeit für den Einsatzdienst der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Weiterhin werden erwartet Kenntnisse in den Rechts- und Dienstvorschriften des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes und technisches Verständnis und handwerkliches Geschick beim Umgang mit Geräten der Feuerwehr/Rettungsdienst sowie der Hauptwohnsitz bzw. Wohnsitznahme im Residenzgebiet der Berufsfeuerwehr Dresden und der Disponentenlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule sowie Erfahrungen als Disponent/-in in einer integrierten Leitstelle sind wünschenswert.

Die zehn Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 7 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. **Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2015**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 26 76 /26 59.

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Staatsoperette Dresden**

**Maßschneider/-in Herren**  
Chiffre: 41151102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Selbstständige, technisch und optisch einwandfreie Herstellung von individuellen Theaterkostümen für den gesamten Herrenbereich nach Einweisung durch Herrenge-

wandmeisterin, Obergewandmeisterin und Kostümbildner nach den Regeln des Schneiderhandwerks, dabei sachkundige und individuelle Beratung zu den Möglichkeiten der Anfertigung und Gestaltung, bezogen auf das individuell passfähig zu erarbeitende Theaterkostüm

- Einholen/Aufbereiten von Informationen zu den künstlerischen Anforderungen, die dem Genre der Operette entsprechen (Stilepochen, sonstige Vorgaben laut Figurine)
- Planung und Verarbeitung der Materialien; Be- und Verarbeitung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe unter dem Gesichtspunkt der geforderten künstlerischen Aussage und des optimalen Materialeinsatzes

- Teilnahme an Anproben
- Selbstständige Gestaltung und Anfertigung von Stickereien, Posamenten, Kurbelei und sonstigen Schmuckelementen.

Voraussetzung ist eine Facharbeiterabschluss an einer Berufsschule/Berufsfachschule als Maßschneider/-in Herren.

Erwartet werden Fachkenntnisse in Modellschneiderei oder Theaterschneiderei, sehr gute individuelle, handwerkliche und kunsthandwerkliche Fähigkeiten, überdurchschnittliche Qualitätsarbeit in künstlerischer und handwerklicher Hinsicht sowie Flexibilität und Einsatzbereitschaft, Kunst- bzw. Theaterinteresse, Kreativität und Teamfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 (HTV) bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet für den Zeitraum des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2015**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 28 39.

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr**

**Sachbearbeiter/-in**  
**Genehmigung**  
**öffentliche Beleuchtung**  
Chiffre: 66151103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erteilung oder Ablehnung von Aufgabegenehmigungen für Dritte bezüglich öffentlicher Beleuchtungsanlagen unter den Aspekten anlagentechnischer und rechtlicher

Belange

- Auskunfterteilung an Dritte hinsichtlich eventueller Beeinträchtigungen an Beleuchtungsanlagen durch Bauarbeiten aller Art

■ Prüfung und Entscheidung der Erforderlichkeit der Errichtung oder Änderung der öffentliche Beleuchtung, Durchführung von Leitungsplanungen nach effizienten elektrotechnischen und tiefbaulichen Kennwerten

- Widerspruchsbearbeitung, Bearbeitung von Beschwerden oder Anfragen

■ Zuarbeiten für Genehmigungen (Sondernutzung, Anlagen von Leitungsträgern usw.), Klärung von Differenzen hinsichtlich Genehmigungsverfahren

- Terminüberwachung und Mahnung bei verzögerten Eingängen innerhalb der Bearbeitungszyklen
- Bauvorbereitung, Bauüberwachung, Bauleitung, Bauabnahme und Dokumentation.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) in einer elektrotechnischen Fachrichtung und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Computerkenntnisse (Office, Access), Belastbarkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Selbstständigkeit, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise und Team- und Kommunikationsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet.

**Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2015**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 35.

■ **Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden**

**Kompetenzfeldmanager/-in Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik**  
Chiffre: 80151102

Dresden ist neben Grenoble heute der größte Mikroelektronikstandort Europas. Große internationale Unternehmen sowie zahlreiche innovative kleine und mittelständische Firmen sind rund um Dresden heute in diesem Kompetenzfeld sowie in den Schnittstellen tätig. Die TU Dresden, die Fraunho-

fergesellschaft und weitere Forschungseinrichtungen forschen an neuen Materialien, neuen Technologien sowie an neuen Anwendungsfeldern. Da diese Branche für die Wirtschaftskraft der Stadt Dresden von großer Bedeutung ist, beschäftigt das Amt für Wirtschaftsförderung einen fachkompetenten Kompetenzfeldmanager, um diese Entwicklung auch weiterhin positiv befördern zu können.

Für diese Aufgabe suchen wir eine/n engagierte/n, erfahrene/n und ideenreiche/n Mitarbeiter/-in, der/die Begeisterung für die folgenden Aufgaben mitbringt:

- Beobachtung und Analyse der Entwicklung des Kompetenzfeldes Mikroelektronik einschließlich der Softwarebranche grundsätzlich und für die Region Dresden;

- Analyse und Status Quo des Unternehmensbestandes und der Unternehmenssituation sowie der Forschungseinrichtungen

- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Rahmenbedingungen am Standort Dresden im engen Kontakt zu den Unternehmen der Branche und seinen Netzwerken Entwicklungschancen oder -hemmnisse rasch erkennen und Vorschläge für die Nutzung bzw. Beseitigung unterbreiten

- Akquisition von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen bzw. Initiierung und Durchführung von Aktivitäten, die dem Ziel dienen (Beteiligung an Messen, Veranstaltungen und Kongressen)

- Initiierung und Betreuung von konkreten Projekten zwischen Unternehmen und Stadtverwaltung Dresden, um die Standortkompetenzen für die Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes zu nutzen (zum Beispiel Smart-City-

Projekte)

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor (FH, Uni) sowie vertiefte volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Rechtskenntnisse im Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht und anwendungsbereite Fremdsprachenkenntnisse, Englisch verhandlungssicher.

Erwartet werden Erfahrungen in den Fachbereichen Elektrotechnik, Elektronik, Informatik, Informationstechnologie, Marketing, Projektmanagement, Kenntnisse über nationale und internationale Technologieentwicklungen, der regionalen branchenspezifischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und deren Zusammenwirken mit Industriepartnern und die Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2015**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 30 82.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Personal und Recht**

**Mitarbeiter/-in  
Verfahrensbetreuung  
Chiffre: EB 17 17/2015**

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege für technische Fachverfahren

- Mitarbeit bei Softwarepflege/-wartung (Versionsmanagement), Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen,

Rollenmanagement), Konfigurationsmanagement, Customizing (Anpassung/Parametrierung)

- Fehleranalyse und -behebung im Second-Level-Support und Weiterleitung an den Third-Level-Support (Unterstützung des Herstellers)

- Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung der Verfahrensdokumentation (Verfahrensakte, Konfigurationsdatenbank, Benutzer- und Administrationsdokumentation)

- Schnittstellenbetreuung, Datenimport/-export und Systemintegration

- Monitoring der Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung und Optimierung)

2. Weiterentwicklung von Fachverfahren

- Mitwirkung bei der Erstellung von Fachkonzepten einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen

- Anwendungsprogrammierung, Anpassungen an die vorhandenen systemtechnischen Bedingungen einschließlich vorhandener Schnittstellen, Altdatenübernahme, Test der Programme und Programmbausteine in der Systemlandschaft

Voraussetzungen sind:

- Ausbildung an einer Berufs-

schule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik.

Erwartet werden:

- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Anwendungsentwicklung und Projektarbeit

- Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken einschl. DB-Programmierung (Oracle, Access, SQL, APEX, PL/SQL)

- Programmierkenntnisse (.Net (ASP), C#, VBA)

- Analytisches und logisches Herangehen an technische Zusammenhänge.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 8 bewertet und ab 1. Mai 2016 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

**Bewerbungsfrist: 4. Januar 2016**

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.**

**Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

Dresden.  
Dresdner



**Gibt's was Neues?**



**dresden.de/newsletter**

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflösung des Vereins „Kulturbo e.V.“ zum 10.12.2015.

**Der Verein  
„Kulturbo e.V.“ ist aufgelöst worden und  
befindet sich in Liquidation.**

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum **10.12.2016** bei den Liquidatoren Thomas Ristau, Landbergstr. 19 in 01737 Spechthausen und/ oder Gabrielle May, Zeithainer Str. 22 in 01127 Dresden anzumelden.

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)

Vom 19. November 2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 19. November 2015 folgende Satzung zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) beschlossen:

## Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Standplätze, Standplatzvergabe
- § 3 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte
- § 4 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäften
- § 5 Präsenzpflicht
- § 6 Verhalten an der Veranstaltungsstätte
- § 7 Widerruf der Erlaubnis und Beendigung des Nutzungsverhältnisses
- § 8 Versagung der Standplatzzuweisung
- § 9 Haftung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten
- § 11 Schlussbestimmungen
- Anlagenverzeichnis

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Teilnahme an den unter Abs. 3 aufgeführten und nach § 69 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzten Marktveranstaltungen. Der Zeitpunkt der jeweiligen Marktveranstaltung wird im Amtsblatt sowie auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Marktveranstaltungen auf den Marktflächen

- a) Altmarkt (Marktfläche Striezelmarkt),
- b) Altmarkt (Marktflächen Frühjahrs- und Herbstmarkt),
- c) Altmarkt (Aktionsmarktflächen Frühjahrs- und Herbstmarkt),
- d) Neumarkt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- e) Prager Straße, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- f) Taschenberg, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,
- g) Postplatz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt,

h) Dr.-Külz-Ring, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt, i) Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt  
nebst den jeweils zugehörigen Funktionsflächen.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden kann mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung Dritte beauftragen, ausgenommen hiervon sind der Striezelmarkt sowie der Frühjahrs- und der Herbstmarkt. Die Eigenschaft der Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin bleibt hiervon unberührt.

(4) Marktflächen sind Flächen, welche grundsätzlich für die Belegung durch die Beschicker/-innen der jeweiligen Marktveranstaltung bestimmt sind.

(5) Aktionsmarktflächen sind Flächen, die der Durchführung von zeitweiligen Verkaufsaktionen ausschließlich während des Frühjahrs- oder des Herbstmarktes dienen.

(6) Funktionsflächen sind Flächen, die der logistischen, technischen oder organisatorischen Sicherstellung einer Marktveranstaltung dienen.

(7) Die räumliche Ausdehnung der Marktflächen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung ist im Anhang 1, Anlagen 1 bis 11 dieser Satzung dargestellt.

(8) Die räumliche Ausdehnung der zugehörigen Funktionsflächen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung ist im Anhang 2, Anlagen 1 bis 4 dieser Satzung dargestellt.

(9) Die in den Anhängen 1 und 2 enthaltenen Lagepläne sind durch die Landeshauptstadt Dresden in elektronischer Form in allgemein üblichen Dateiformaten verfügbar zu halten.

(10) Die Marktflächen sowie die zugehörigen Funktionsflächen sind für die Dauer der Marktveranstaltung einschließlich der zugehörigen Auf- und Abbaueiten dem allgemeinen Verkehr entzogen.

(11) Die Anhänge 1 (Anlagen 1 bis 11) und 2 (Anlagen 1 bis 4) sind Bestandteil der Satzung.

## § 2 Standplätze, Standplatzvergabe

(1) Auf den Marktflächen dürfen Waren und Leistungen grundsätzlich nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten oder

verkauft werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes auf dem Dresdner Striezelmarkt, dem Frühjahrs- bzw. dem Herbstmarkt erfolgt auf Antrag, welcher fristgemäß schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden zu stellen ist. Für die Antragstellung ist ausschließlich das vollständig ausgefüllte und durch die Landeshauptstadt Dresden vorgegebene Formblatt nebst den zugehörigen Anlagen statthaft.

(3) Jede Person, die dem Teilnehmerkreis des festgesetzten Marktes angehört, ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller/-innen geltenden Bestimmungen dieser Satzung zur Teilnahme am Markt berechtigt.

(4) Die Standplatzzuweisung kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft sein, eine Übertragung der Zuweisung ist nicht zulässig.

(5) Die Auswahl zwischen konkurrierenden Antragstellern/-innen erfolgt auf der Grundlage einer vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossenen Auswahlrichtlinie, welche öffentlich zugänglich ist.

(6) Der zugewiesene Standplatz darf ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden oder deren

Bauftragte in keiner Weise verändert oder nicht bestimmungsgemäß genutzt werden. Die Einnahme eines Standplatzes oder einer Veranstaltungsfläche abweichend von der Zuweisung ist unzulässig.

(7) Die Vergabe der Standplätze auf Veranstaltungen, mit deren Organisation und Durchführung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, obliegt dem oder der Beauftragten. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich ein Letztentscheidungsrecht vor, die Regelungen der Absätze 1, 3, 4 und 6 gelten sinntensprechend.

(8) Auf Aktionsmarktflächen finden die Regelungen der Absätze 2 und 5 keine Anwendung.

## § 3 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte

(1) Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte hat dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung zu entsprechen, Näheres regeln die Ausschreibungsbedingungen der jeweiligen Veranstaltungen.

(2) Die Berechnung der Standgebühren erfolgt unter Zugrundelegung

der Marktgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

(3) Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte sind standfest ohne Beschädigungen der Markt- und Veranstaltungsfläche sowie der darauf befindlichen Einrichtungen aufzustellen. Sie dürfen insbesondere weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrszeichen/Verkehrsleit-einrichtungen oder öffentlichen Beleuchtungsanlagen sowie Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(4) Zu Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäften im Sinne dieser Satzung zählen auch die ihnen zuzuordnenden Nebeneinrichtungen mit dem Zweck der Sicherstellung des Marktbetriebes.

(5) Sofern mit der Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, gelten verbindlich die Festlegungen des Veranstaltungskonzeptes, welche dem jeweiligen Dienstleistungskonzessionsvertrag zugrunde liegen.

## § 4 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäften

(1) Die Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbaueiten beginnt mit der Übergabe der Marktflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen vor dem Einmessen der Standplätze und endet mit der Rückgabe der geeigneten Flächen nach erfolgtem Abbau, die Marktzeiten bleiben hiervon unberührt.

(2) Für Veranstaltungen, welche im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden von Dritten organisiert und durchgeführt werden, gelten die in den Konzessionsverträgen vereinbarten Auf- und Abbaueiten. Diese dürfen jeweils 14 Tage nicht überschreiten.

(3) Bis zum Beginn der Abnahme der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte müssen Aufstellen und Einrichten der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte sowie alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Die gemäß den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Standplatzzuweisung beizubringenden Unterlagen sind spätestens zur Abnahme durch die Standplatzzinhaber/-innen vollständig vorzulegen. Die allgemeinen

Durchführungsbestimmungen der Standplatzzuweisung sind verbindlicher Bestandteil derselben. (4) Durch den/die Standplatzinhaber/-in oder dessen/deren Beauftragte/n ist die persönliche Anwesenheit zum Zeitpunkt der Abnahme der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte sowie der Rückgabe des Standplatzes sicherzustellen. Der Zeitpunkt der Abnahme der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte und der Rückgabe des Standplatzes wird durch die Landeshauptstadt Dresden mit der Standplatzzuweisung bekannt gegeben.

(5) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus den Veranstaltungsbe- reichen zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf den Marktflächen befinden. Auch während der Auf- und Abbauzeiten ist das Befahren der Marktflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen nur mit einer deutlich sichtbar angebrachten Genehmigungskarte des Veranstalters zulässig.

(6) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Verkaufseinrichtungen/ Fahrgeschäften ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft. (7) Elektroanschlüsse werden auf Antrag unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des verfügbaren Versorgungsnetzes vergeben. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäften sowie den Zuleitungen ist der/die Anschlussnehmer/-in verantwortlich.

(8) Das Betreiben von Gasheizungen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist auf den Marktflächen genehmigungspflichtig.

(9) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist auf der Marktfläche nicht zulässig; Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung sind hiervon ausgenommen.

(10) Im Sinne des Abbaus von Zugangsbarrieren für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen, sollten einschlägige Hindernisse und Gefahrenstellen vermieden werden. Auf die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen wird verwiesen, Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

#### § 5 Präsenzpflicht

(1) Die Standplatzinhaber/-innen haben die Pflicht, die Beschickung der laufenden Marktveranstaltung in dem Umfang der erteilten

Zuweisung sicherzustellen. Die in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Standplatzzuweisung festgelegten Öffnungszeiten sind verbindlich einzuhalten und nicht zu überschreiten.

(2) Ist es einem/einer Standplatzinhaber/-in wegen schwerwiegender und unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, die Beschickung der laufenden Veranstaltung durchzuführen, so hat er bzw. sie dies dem/der Durchführenden der Veranstaltung unverzüglich bis spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung glaubhaft anzuzeigen. (3) Für Veranstaltungen, mit deren Organisation und Durchführung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, gelten die Absätze 1 und 2 sinntensprechend.

#### § 6 Verhalten an der Veranstaltungsstätte

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Marktfläche die Vorschriften dieser Satzung und aller einschlägigen Satzungen der Landeshauptstadt Dresden einzuhalten. Insbesondere wird auf die Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden, erstmalig veröffentlicht im „Dresdner Amtsblatt“ Nr. 15/11 vom 14. April 2011, in der jeweils aktuell geltenden Fassung oder deren Nachfolgeregelungen verwiesen. Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und Preisrechts, des Bundesseuchengesetzes und über die Unfallverhütung sind zu beachten.

(2) Der/die Standplatzinhaber/-in und deren Beauftragte haben die Durchführungsbestimmungen der Standplatzzuweisung für den jeweiligen Markt verbindlich einzuhalten.

(3) Jeder/jede Standplatzinhaber/-in hat sein/ihr Verhalten sowie das Verhalten der für ihn/sie tätigen Personen an der Veranstaltungsstätte und den Zustand seiner bzw. ihrer Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(4) Alle Standplatzinhaber/-innen haben den Anordnungen der Landeshauptstadt Dresden bzw. von deren Beauftragten für die Durchführung der Marktveranstaltung Folge zu leisten.

(5) Es ist während der Veranstal-

tung insbesondere unzulässig:

a) ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden Waren im Umhergehen oder durch Ausrufen anzubieten oder zu versteigern, b) Waren außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten zu verkaufen, c) lebende Tiere ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden zu Tötungs- oder Verkaufszwecken auf die Veranstaltungsfläche zu verbringen,

d) Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände oder Plätze abzustellen sowie die Marktfläche zu verunreinigen,

e) Abwässer anderweitig als in die dafür von dem zuständigen Baulastträger freigegebenen Abläufe einfließen zu lassen,

f) feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öle, Benzin, Säuren, Laugen oder sonstige explosive Stoffe in die Abfallbehälter zu verbringen,

g) zu betteln oder zu hausieren, h) ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden öffentlich Tonwiedergabegeräte im Marktbe- reich zu betreiben.

(6) Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäften zu gestatten.

(7) Für Veranstaltungen, mit deren Organisation und Durchführung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, gelten die Absätze 1 bis 6 sinntensprechend.

#### § 7 Widerruf der Erlaubnis und Beendigung des Nutzungsverhältnisses

(1) Die erteilte Standplatzzuweisung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund von der Landeshauptstadt Dresden ganz oder für einzelne Veranstaltungstage widerrufen werden, insbesondere wenn

a) der zugewiesene Standplatz nicht benutzt wurde bzw. wird,

b) der/die Standplatzinhaber/-in oder deren Beauftragte gegen Bestimmungen dieser Satzung, der Zuweisung oder gegen Einzelanweisungen der zuständigen Bediensteten der Landeshauptstadt Dresden verstoßen haben,

c) bekannt wird, dass bei der Zuweisung Versagungsgründe vorliegen, die zum Zeitpunkt der Zuweisung nicht bekannt waren,

d) nachträglich Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standplatzinhaber/-in die für die Teilnahme erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,

e) nachträglich bekannt wird, dass

falsche Angaben in der Bewerbung gemacht wurden,

f) der Warenkreis eigenmächtig, sei es auch nur vorübergehend, entgegen der Zuweisung geändert wird.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden kann im Falle des Widerrufs die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen oder auf Kosten des bisherigen Standplatzinhabers/der bisherigen Standplatzinhaberin durchführen lassen.

(3) Der/die Standplatzinhaber/-in kann aus wichtigem Grund bis spätestens vier Wochen vor Markteröffnung den Widerruf der Erlaubnis schriftlich beantragen.

(4) Für Veranstaltungen, mit deren Organisation und Durchführung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, gelten die Absätze 1 und 2 sinntensprechend.

#### § 8 Versagung der Standplatzzuweisung

(1) Die Erteilung einer Standplatzzuweisung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund von der Landeshauptstadt Dresden versagt werden, insbesondere wenn

a) der/die Antragsteller/-in Forderungen der Landeshauptstadt Dresden noch nicht beglichen hat, die im Zusammenhang mit einem vorangegangenen Spezialmarkt entstanden und fällig sind,

b) der/die Antragsteller/-in oder deren Beauftragte während eines der beiden jeweils vorangegangenen, gleichlautenden Spezialmärkte wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung, der Zuweisung oder gegen Einzelanweisungen der zuständigen Bediensteten der Landeshauptstadt Dresden verstoßen haben,

c) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Antragsteller/-in die für die Teilnahme erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,

d) falsche Angaben in der Bewerbung gemacht wurden,

e) während eines der beiden jeweils vorangegangenen, gleichlautenden Spezialmärkte dem/der Antragsteller/-in sonstige grobe Verhaltensfehler nachzuweisen waren (oder nachgewiesen worden sind).

(2) Für Veranstaltungen, mit deren Organisation und Durchführung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, gelten die in Absatz 1 getroffenen Regelungen sinntensprechend.

#### § 9 Haftung

(1) Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Standplatzinhabern/-innen ein-

gebrachten Sachen.

(2) Die Standplatzinhaber/-innen haben gegenüber der Landeshauptstadt Dresden keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Landeshauptstadt Dresden oder deren Beauftragte nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.

(3) Die Standplatzinhaber/-innen haften gegenüber der Landeshauptstadt Dresden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie haften für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Verkaufseinrichtungen und Fahrgeschäfte sowie sonstigen Tätigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen.

(4) Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist der/die Standplatzinhaber/-in verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

#### § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung sowie des § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 2 Abs. 1 Waren und Leistungen außerhalb eines zugewiesenen Standplatzes anbietet oder verkauft, die Regelungen von § 6 Abs. 5 a bleiben hiervon unberührt;

b) entgegen § 2 Abs. 4 gegen Bedingungen oder Auflagen der Standplatzzuweisung verstößt oder die Zuweisung an unberechtigte Dritte überträgt,

c) entgegen § 2 Abs. 6 den zugewiesenen Standplatz ohne vorherige Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden oder deren Beauftragte verändert oder nicht bestimmungsgemäß nutzt,

d) entgegen den Regelungen von § 4 Abs. 3 zum Zeitpunkt der Abnahme keine Verkaufsbereitschaft hergestellt, die geforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt hat oder wenn die Anwesenheitspflicht durch den/die Standplatzinhaber/-in oder dessen/deren Beauftragte/-n verletzt wird,

e) entgegen den Regelungen von § 4 Abs. 5 eine Markt- oder Funktionsfläche außerhalb der hierfür freigegebenen Zeiten oder ohne Genehmigung befährt oder auf ihr parkt,

f) entgegen den Regelungen von § 4 Abs. 6 Gegenstände in Gängen, Zuwegungen oder hinter den Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäften lagert,

g) entgegen den Regelungen von

§ 4 Abs. 8 ungenehmigt Gasheizungen oder offene Feuerstellen auf einer Marktfläche betreibt,

h) entgegen den Regelungen von § 4 Abs. 9 Plakate oder sonstige Werbung mit Ausnahme von Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung anbringt,

i) entgegen § 5 die Veranstaltung nicht im entsprechenden Umfang beschickt, die festgesetzten Öffnungszeiten nicht einhält bzw. außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten Waren bzw. Leistungen feilbietet und dem/Durchführenden der Veranstaltung bei unvorhersehbaren Ereignissen dies nicht bis spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung glaubhaft angezeigt hat,

j) entgegen den Regelungen von § 6 Abs. 1 die geltenden Vorschriften nicht einhält,

k) entgegen den Regelungen § 6 Abs. 2 gegen die Durchführungsbestimmungen der Standplatzzuweisung verstößt,

l) sich entgegen § 6 Abs. 3 im Bereich der Veranstaltung so verhält, dass andere Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden,

m) entgegen § 6 Abs. 4 den Anordnungen nicht Folge leistet,

n) entgegen § 6 Abs. 6 den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden den Zutritt zu den Standplätzen bzw. Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte verwehrt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung sowie des § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt ebenfalls, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen von § 6 Abs. 5

a) ungenehmigt Waren im Umhergehen oder durch Ausrufen anbietet oder versteigert,

b) Waren außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten verkauft,

c) ungenehmigt lebende Tiere zu Tötungs- oder Verkaufszwecken auf die Marktfläche verbringt,

d) Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände oder Plätze abstellt sowie die Marktfläche unreinigt, ohne dies unverzüglich zu beseitigen,

e) Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe der Kanalisation einfließen lässt,

f) feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öle, Benzin, Säuren, Laugen oder sonstige explosive Stoffe nicht in die hierfür ausdrücklich vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen verbringt,

g) im Marktbereich bettelt oder

hausiert,

h) ohne Genehmigung Tonwiedergabegeräte im Bereich der Veranstaltung öffentlich betreibt.

(3) Für Veranstaltungen, mit deren Organisation und Durchführung seitens der Landeshauptstadt Dresden Dritte beauftragt wurden, gelten die Absätze 1 und 2 sinntensprechend.

#### § 11 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 10. Juli 2014, außer Kraft.

Dresden, 25. November 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

#### Anlagenverzeichnis

Anhang 1, Anlagen 1 bis 11: Marktflächen

Anlage 1: Altmarkt, Marktfläche Striezelmarkt

Anlage 2: Altmarkt, Marktfläche Frühjahrs- und Herbstmarkt

Anlage 3: Altmarkt, Aktionsmarktfläche West Frühjahrs- und Herbstmarkt

Anlage 4: Altmarkt, Aktionsmarktfläche Ost Frühjahrs- und Herbstmarkt

Anlage 5: Neumarkt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anlage 6: Prager Straße, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anlage 7: Taschenberg, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anlage 8: Postplatz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anlage 9: Dr.-Külz-Ring, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anlage 10: Hauptstraße Teil 1, Jorje-Gomondai-Platz, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anlage 11: Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt, Marktfläche Thematischer Weihnachtsmarkt

Anhang 2, Anlagen 1 bis 4: Funktionsflächen

Anlage 1: An der Kreuzkirche, Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt

Anlage 2: An der Kreuzkirche, Funktionsflächen Marktlogistik Frühjahrs- und Herbstmarkt

Anlage 3 Ritterstraße, Funktions-

fläche Thematischer Weihnachtsmarkt Hauptstraße  
Anlage 4: Neumarkt, Funktionsfläche Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. Der/die Oberbürgermeister/-in dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 25. November 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

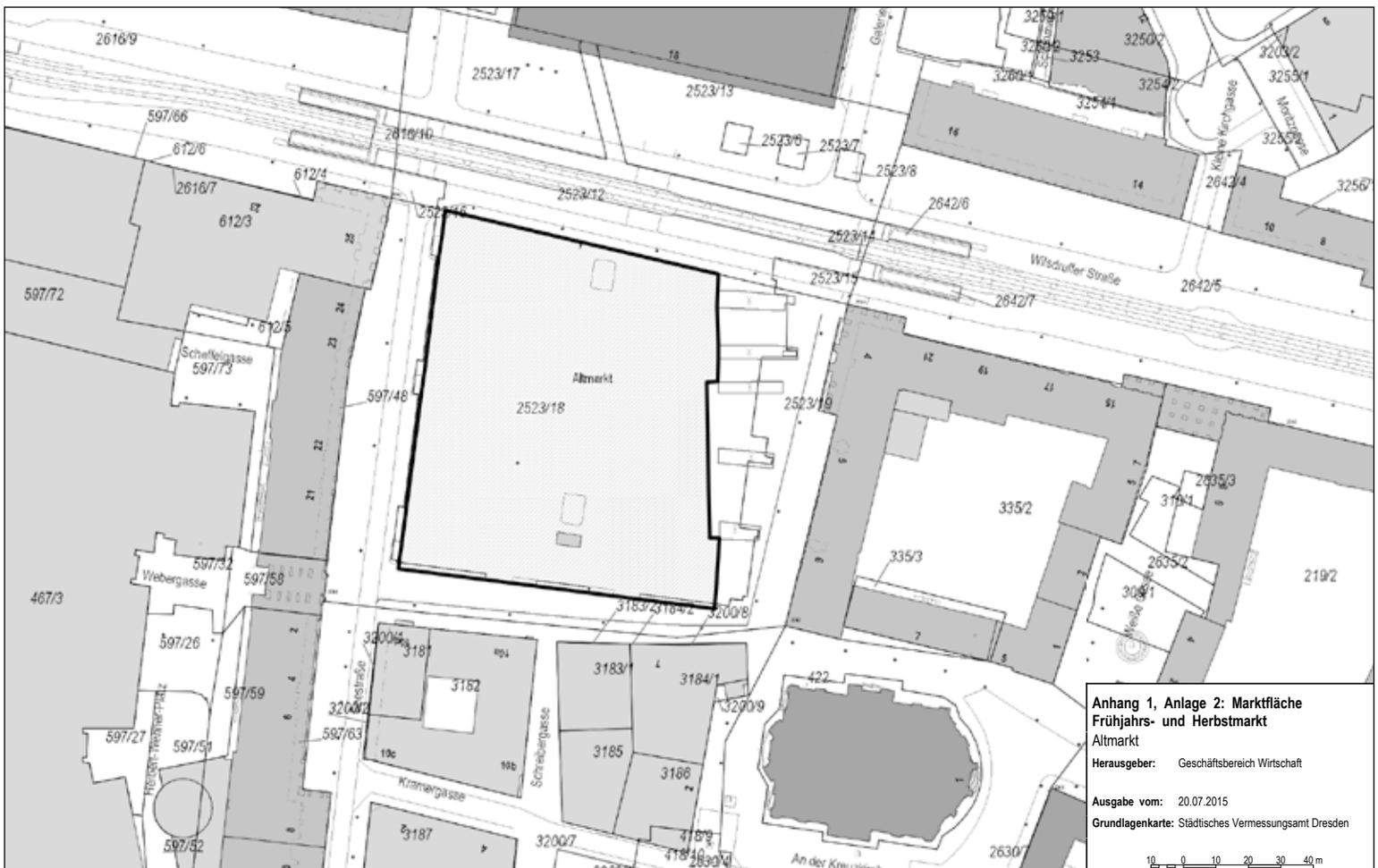
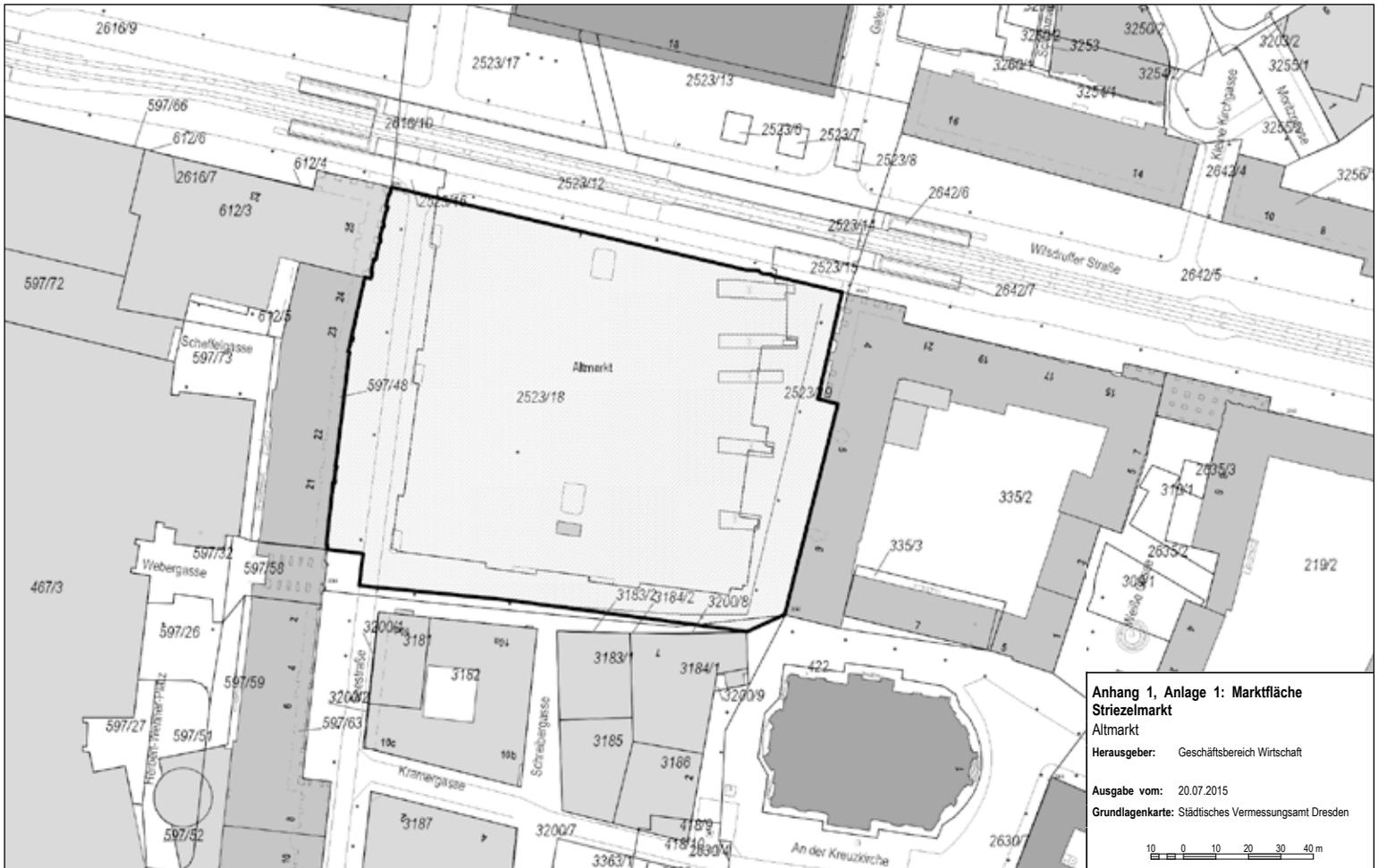
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

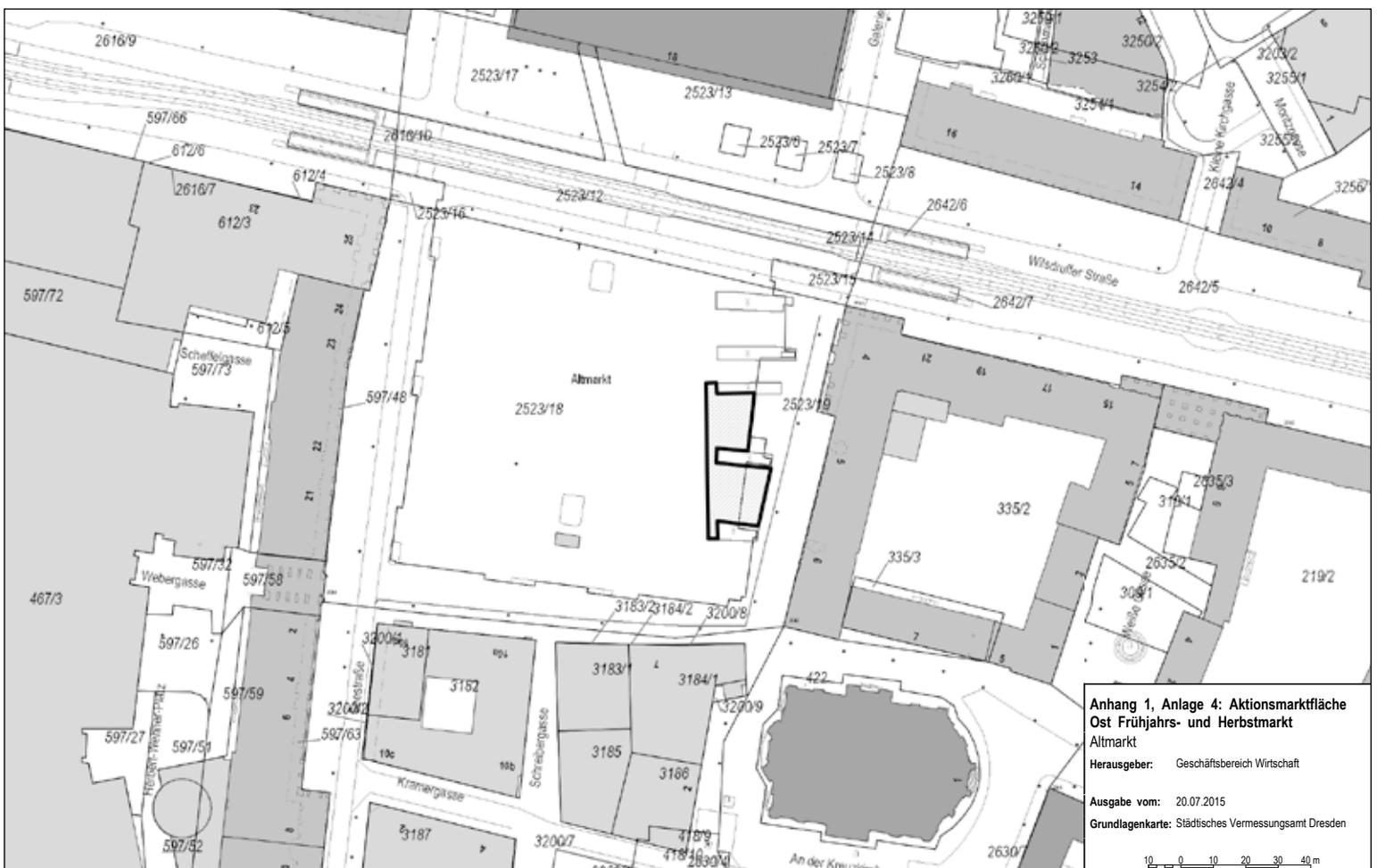
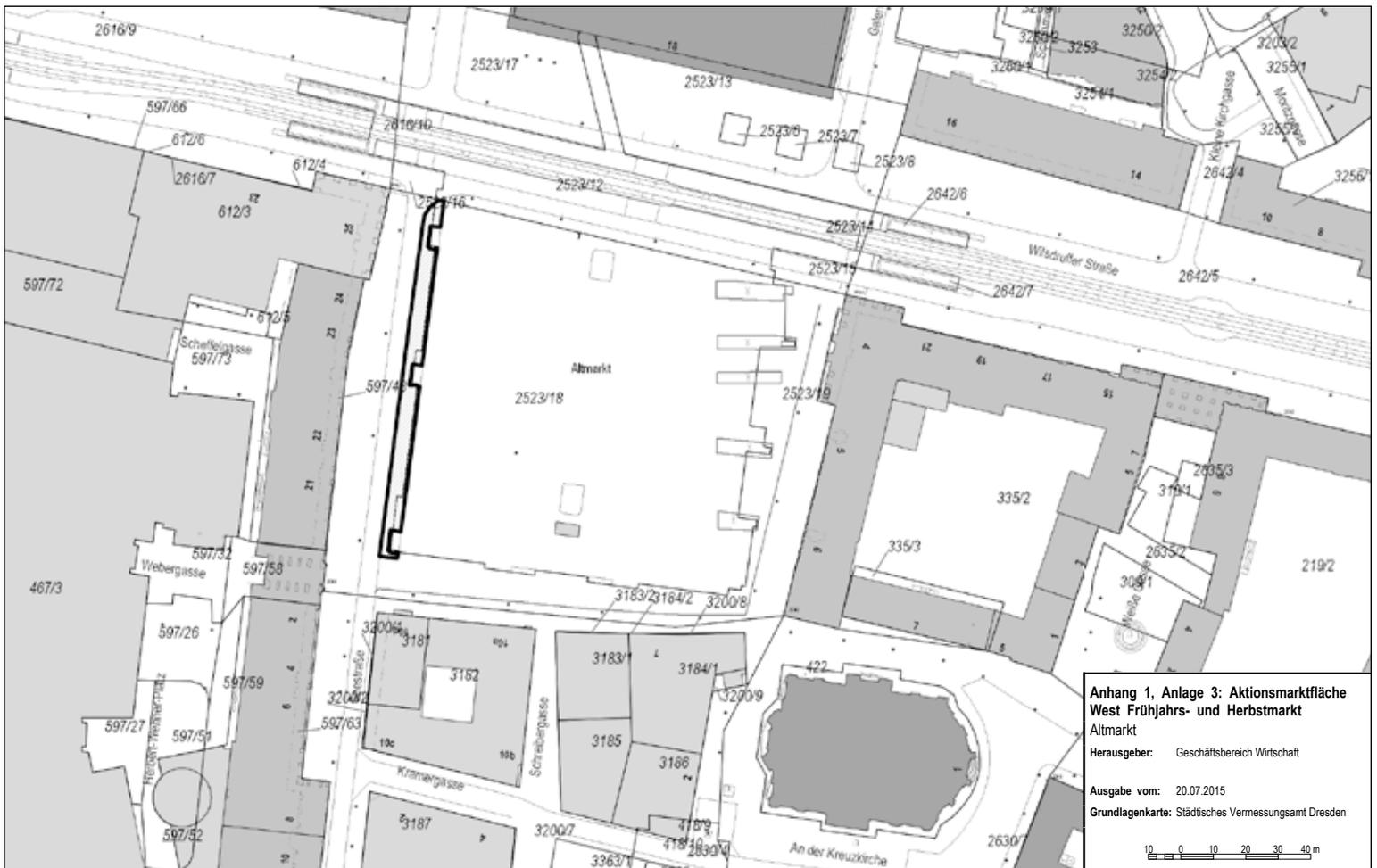


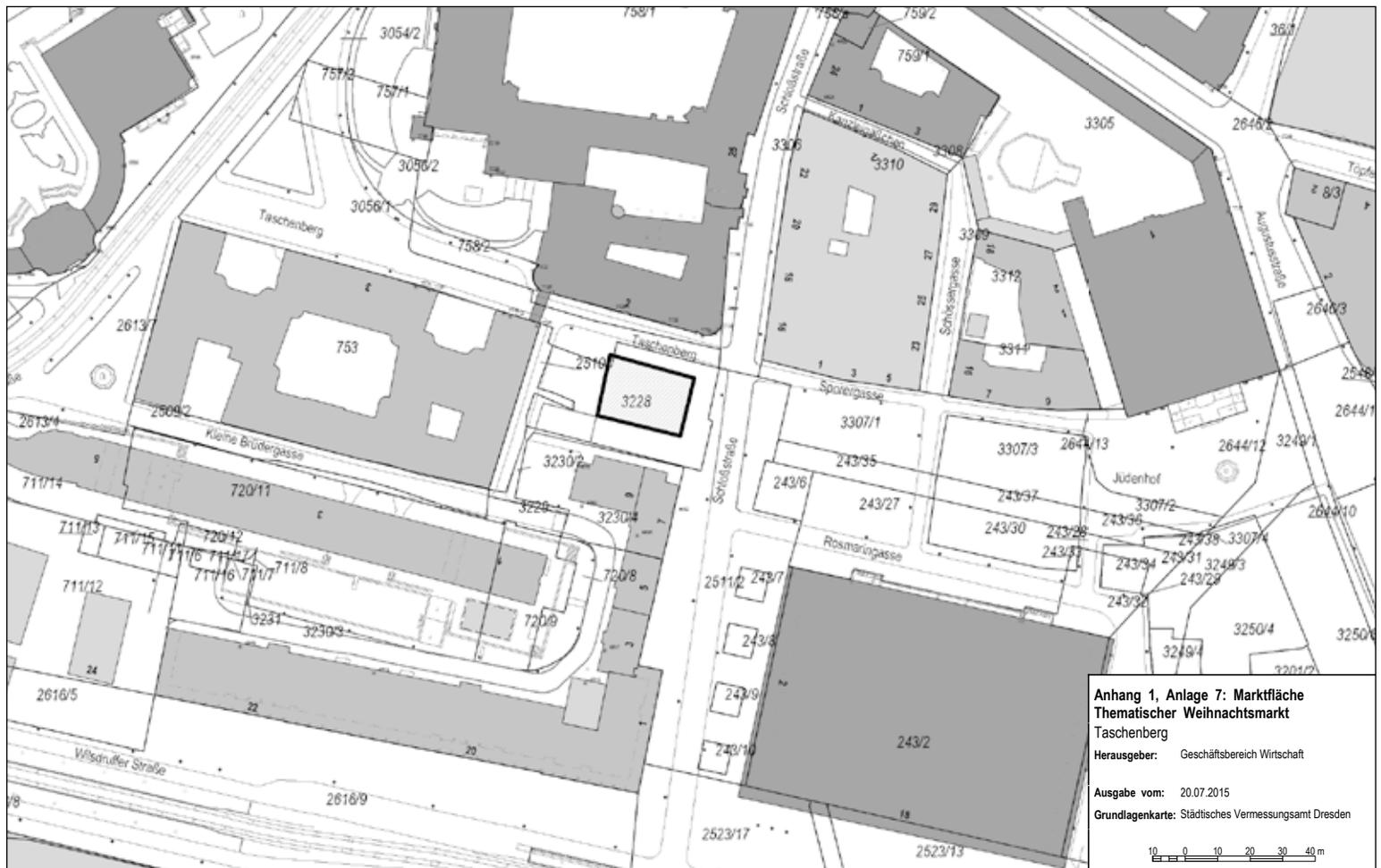
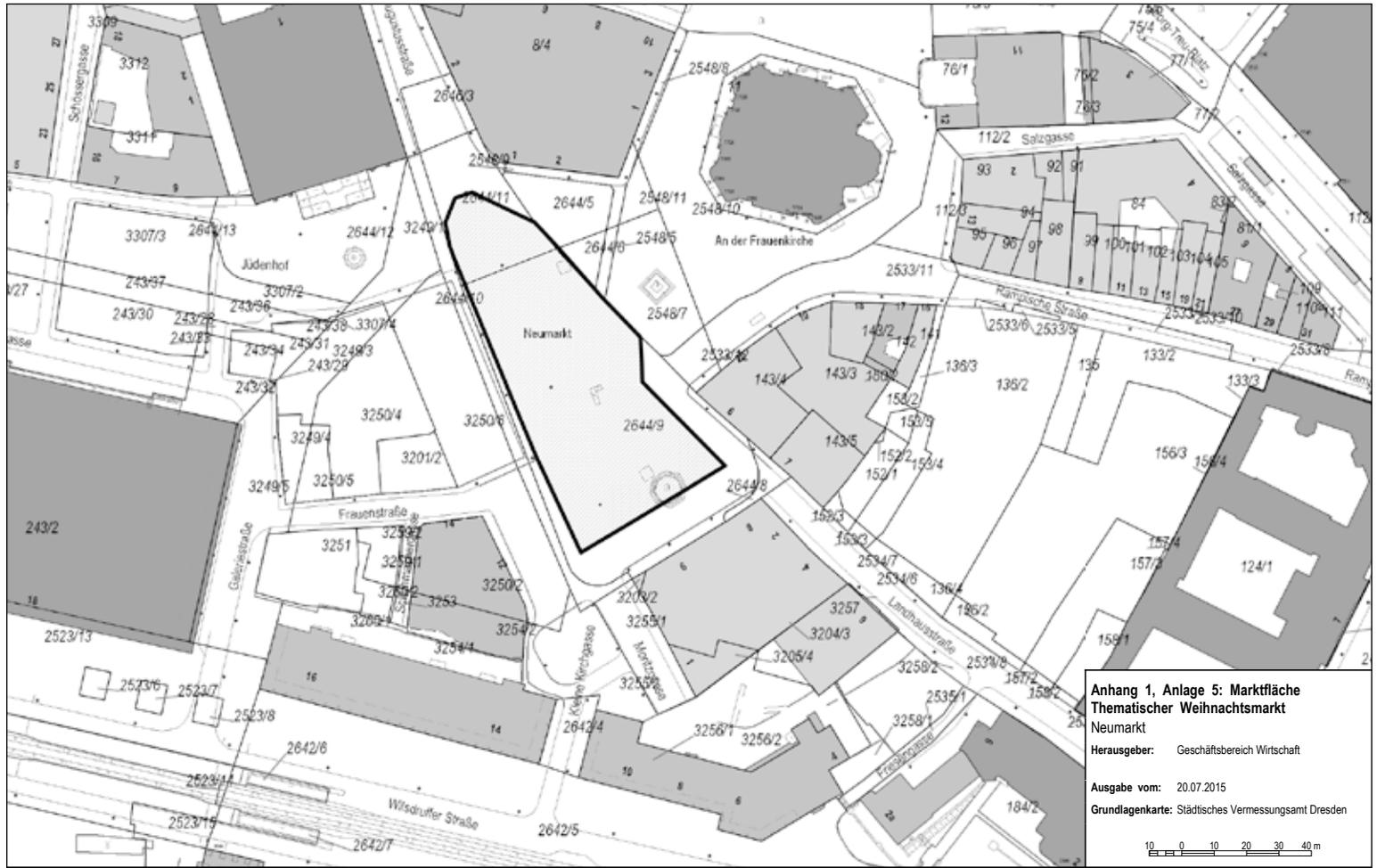
**Stadtrat?**

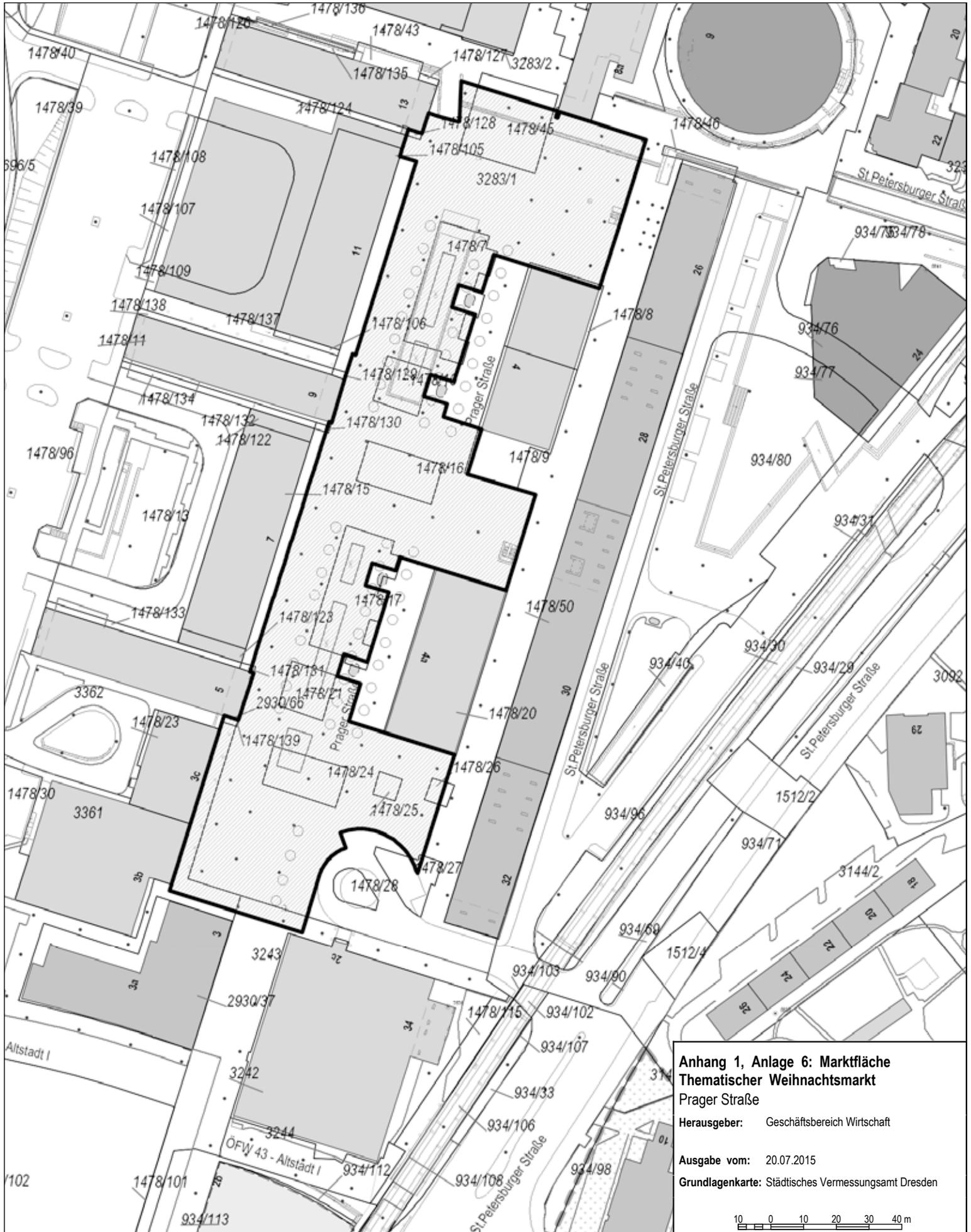


**ratsinfo.dresden.de**

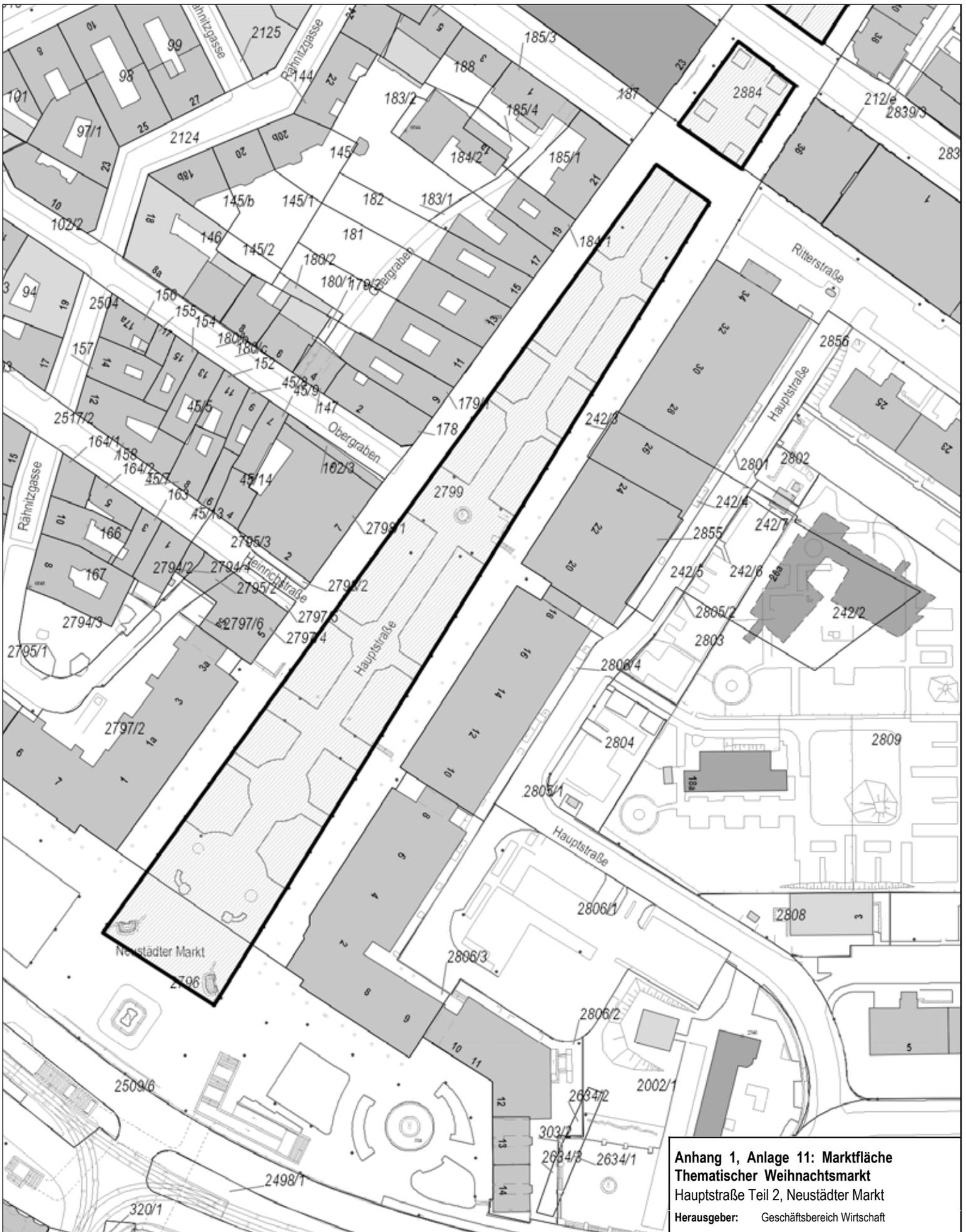




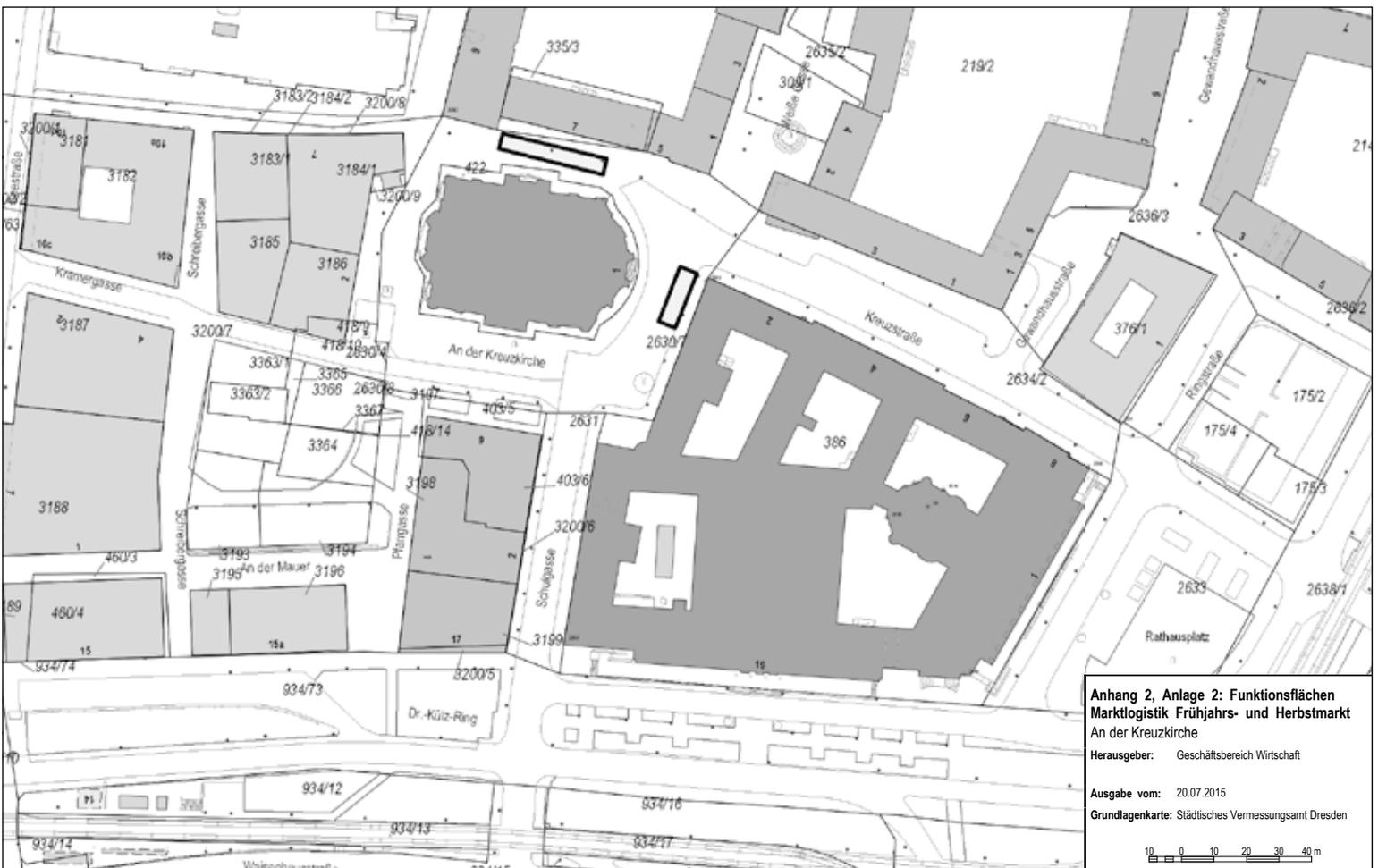
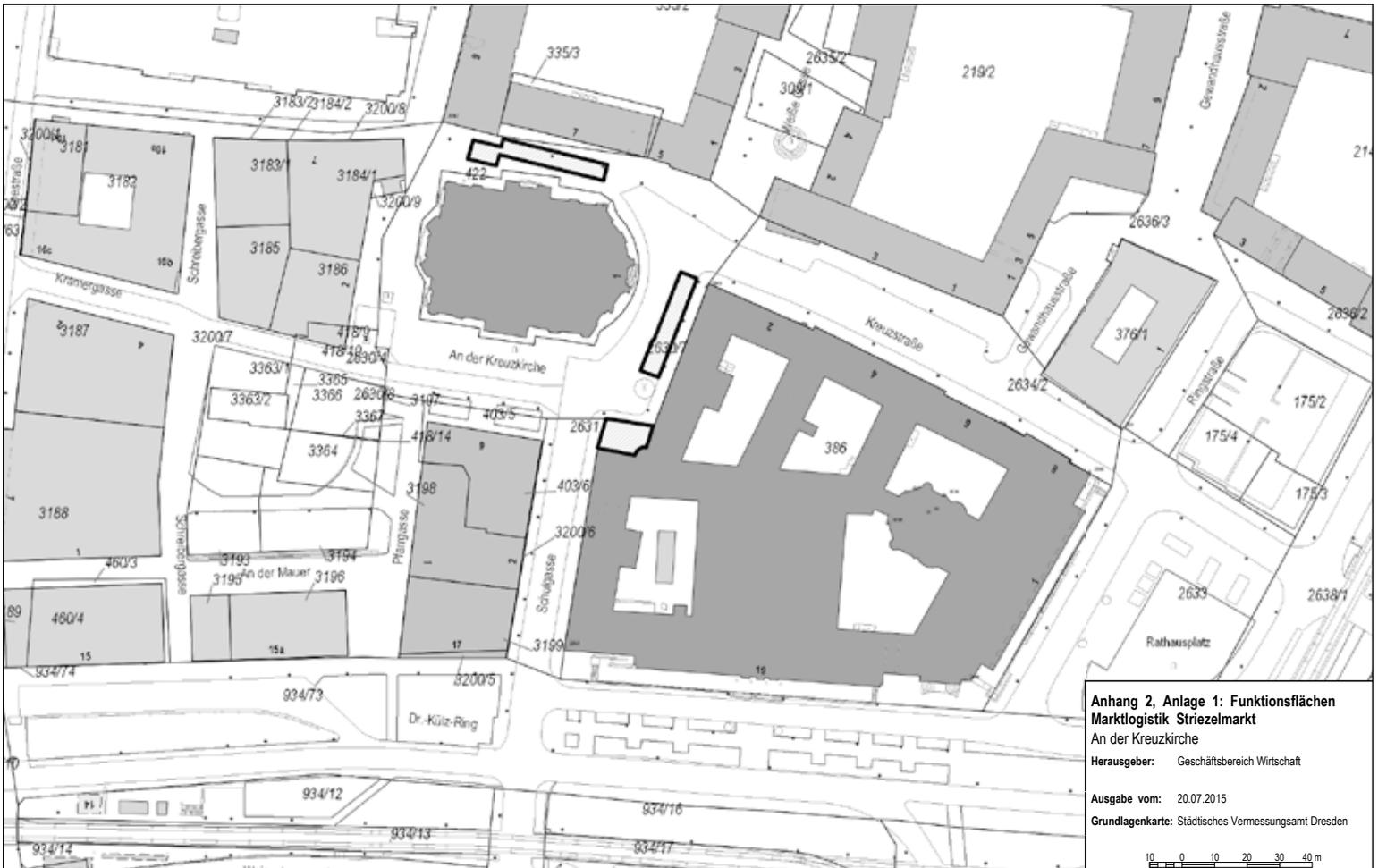


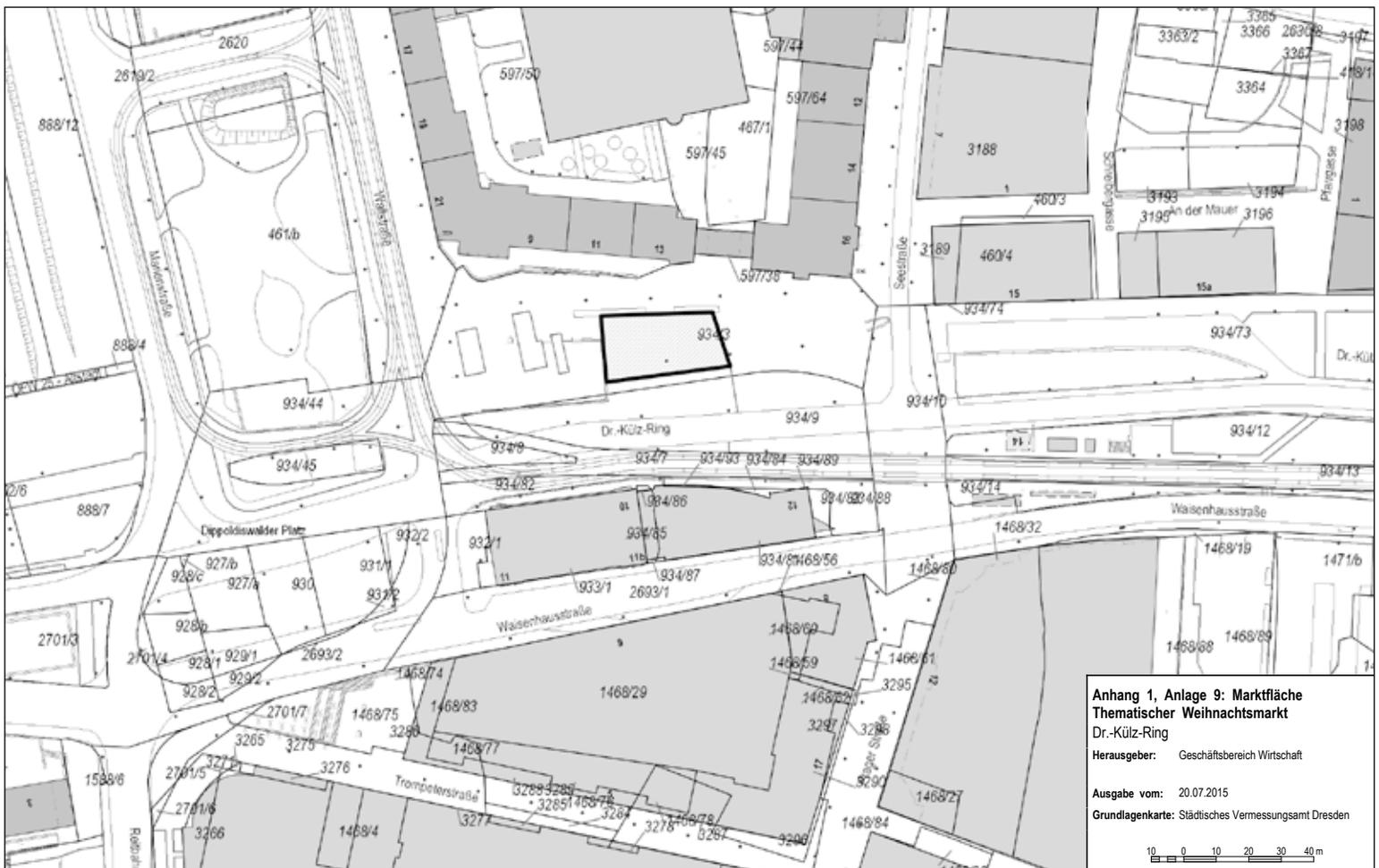
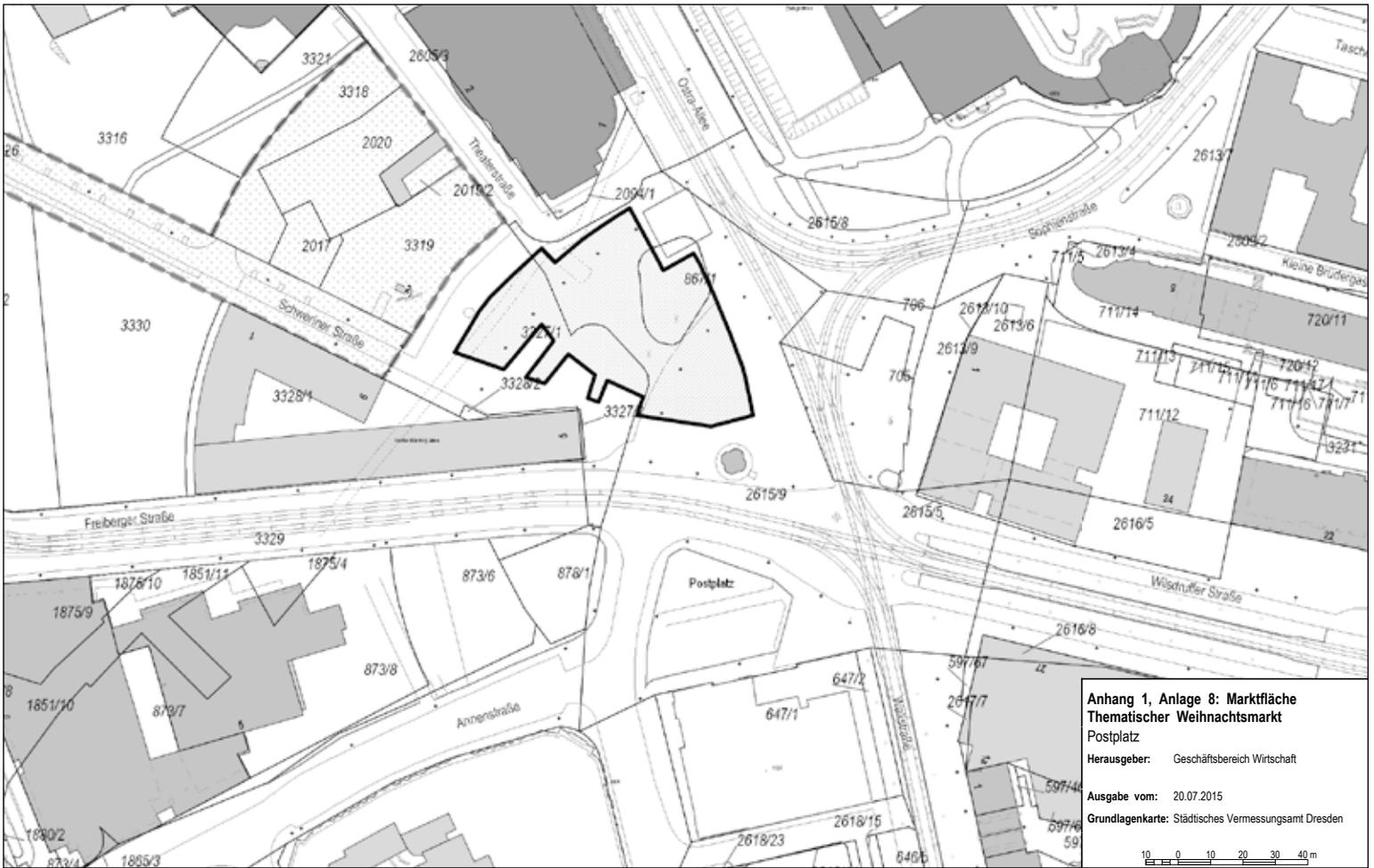


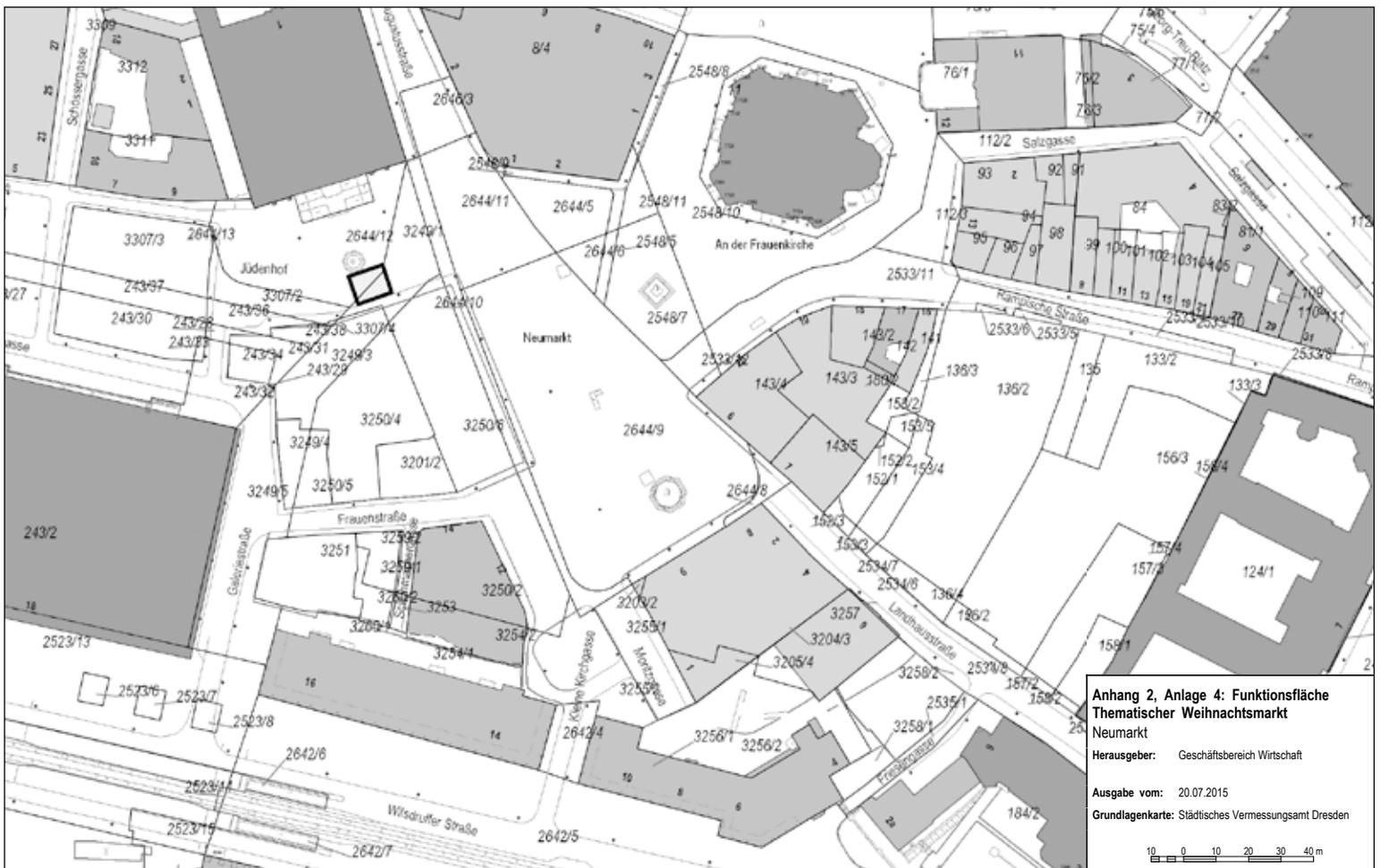




**Anhang 1, Anlage 11: Marktfläche  
Thematischer Weihnachtsmarkt  
Hauptstraße Teil 2, Neustädter Markt  
Herausgeber: Geschäftsbereich Wirtschaft**







# Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Vom 19. November 2015 (Korrektur)

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Richtlinie
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Antragstellung
- § 4 Antragsbearbeitung
- § 5 Gültigkeit
- § 6 Inanspruchnahme von Leistungen
- § 7 Schlussbestimmungen

## Anlage: Leistungsumfang zum Dresden-Pass

### § 1 Ziel der Richtlinie

(1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung in Dresden.

(2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

### § 2 Anspruchsberechtigte Personen

(1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

(2) Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.

(3) 1. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein Leistungsbezug vorliegt nach dem

a) 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe,

b) Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder

c) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2. Wenn kein Leistungsbezug nach Nummer 1 Buchstabe a bis c vorliegt, ist die Anspruchsberechtigung in der Regel auch gegeben, wenn

a) das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfs-

gemeinschaft, die maßgebenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27, 27 a, 28 SGB XII in Verbindung mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich 10 %, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfzuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und

b) das vorhandene Vermögen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.

(4) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch dann einen Dresden-Pass, wenn sie auf Grund ihres Einkommens nicht zu dem in Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a definierten Personenkreis zählen.

### § 3 Antragstellung

(1) Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

(3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher Partner und eheähnliche Partnerin) den Dresden-Pass zu beantragen.

(4) Antragstellende Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

1. bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG

- a) das ausgefüllte Antragsformular,
- b) der aktuelle Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG,

- c) ein Passbild je beantragtem Pass,
- d) ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.

2. bei sonstigen antragstellenden Personen neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument, der Meldebescheinigung oder dem

Aufenthaltstitel

- a) die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, zum Beispiel Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheide über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, aktuelle Kontoauszüge der letzten vier Wochen u. a.,
- b) die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,
- c) aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Sparbücher.

### § 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

(2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten, dem Sozialamt anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

### § 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.

(4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberinnen oder Inhaber

eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

(9) Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden

### § 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.

(2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

(3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abschnitt 4 der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts sowie

► Seite 30

◀ Seite 29

die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

### § 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am 1. November 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 10. Juli 2014 außer Kraft.

Dresden, 25. November 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 25. November 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

### Anlage: Leistungsumfang zum Dresden-Pass

#### Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1 Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. November 2015)

Abschnitt 2 Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Abschnitt 3 Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Abschnitt 4 Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Abschnitt 5 Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Abschnitt 6 Kostenloser Ferienpass

Abschnitt 7 Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Abschnitt 8 JugendKunstschule

Abschnitt 9 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Abschnitt 10 Kulturelle Einrichtungen

#### Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. November 2015)

##### 1. Produkte

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr ab dem 1. November 2015 folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im VVO gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im Normaltarif erhalten:

##### Produkte Rabattstufe je Ticket

■ Produkte/Preisstufe/Tarifzone/Rabattstufe je Ticket

■ Bar-Monatskarten/Preisstufe A1/Tarifzone Dresden/25 % Ermäßigung

■ Abo-Monatskarten/Preisstufe A1/Tarifzone Dresden/50 % Ermäßigung

■ Abo-Monatskarten/Preisstufe B/Tarifzone Dresden und benachbarte/50 % Ermäßigung auf Dresdner Anteil

■ 4er-Karten/Preisstufe 1–4/je nach Anzahl/25 % Ermäßigung

Ein Rabatt entfällt auf die 9-Uhr-Monatskarten und 9-Uhr-Abo-Monatskarten.

(2) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den DVB AG Auskunft über ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur

statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

#### 2. Produkte Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB AG die Tickets mit Sozialtarif erwerben.  
(2) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der Käufer und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung.

#### 3. Produkte Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB AG direkt in Form der bei der DVB AG üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB AG sind nur mit Zustimmung- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich.  
(2) Das Abonnement zwischen den DVB AG und den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitende des Dresden-Passes gewährt. Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes den DVB AG die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmittelteil bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberechtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit der DVB AG.

(3) Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden.

#### 4. Produkt 4er-Karte

Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden.

#### 5. Freiwilliger Mobilitätzuschuss der Landeshauptstadt Dresden zu den ermäßigten Fahrausweisen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für Kinder, Schüler und Auszubildende

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines

Dresden-Passes mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) ohne vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den geltenden Rechtsvorschriften können einen freiwilligen Zuschuss erhalten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Rabattstufe je Ticket Monatskarten Rabatt von 25 % Abo-Monatskarten Rabatt von 50 %  
(3) Antragstellung

Diese freiwilligen Mobilitätzuschüsse sind antragsgebunden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Die antragstellenden Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

- Dresden-Pass
- Gültige Kundenkarte des VVO
- vorhandene Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide über den Bezug/Nichtbezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG, von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld
- Barmonatskarte, Abo-Monatskarte oder Abo-Vertrag

(4) Die gewährten Mobilitätzuschüsse werden unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise erstattet und in der Regel auf die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

#### Abschnitt 2: Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Dresden-Passes, welche schwerbehindert im Sinne des § 69 Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, können den mobilen Begleitservice der DVB AG kostenfrei in Anspruch nehmen.

(2) Der Umfang des in Anspruch genommenen Begleitservices richtet sich nach dem individuellen Bedarf der anspruchsberechtigten Personen. Eine Einschränkung erfolgt nicht.

(3) Unter Vorlage des Dresden-Passes und des gültigen Personalausweises bzw. des gültigen Schwerbehindertenausweises wird der mobile Begleitservice durch die DVB AG nach vorheriger Anmeldung erbracht.

(4) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Schwerbehindertenausweises

sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze des mobilen Begleitservices als Grundlage für die Evaluierung.

(5) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der DVB AG Auskunft über ihre Person entsprechend Absatz 4 zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme des mobilen Begleitservice nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

**Abschnitt 3: Kostenloser Wohnberechtigungsschein**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag beim Sozialamt der Landeshaupt-

stadt Dresden einen kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ I zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der GAGFAH.

**Abschnitt 4: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eis-schnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bäderebührensatzung.

**Abschnitt 5: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülerbeförderungskostenerstattung der Landeshauptstadt Dresden.

**Abschnitt 6: Kostenloser Ferien-**

**pass**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden.

**Abschnitt 7: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung erhalten. Die Ver-

waltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

**Abschnitt 8: JugendKunstschule**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss für die Einrichtung  
a) Schloss Albrechtsberg,  
b) Palitzschhof und  
c) Club Passage.

**Abschnitt 9 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Abschnitt 10: Kulturelle Einrichtungen	
im Albertinum: Gemäldegalerie Neue Meister, Skulpturensammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Schloss – Georgenbau: Grünes Gewölbe, Rüstkammer, Münzkabinett, Schlossturm (April – Oktober) Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
im Zwinger: Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Mathematisch-Physikalischer Salon	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Sächsische Volkskunst	geltende Ermäßigungen des Hauses
Puppentheatersammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunstgewerbemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatl. Museum für Mineralogie und Geologie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesmuseum für Vorgeschichte	geltende Ermäßigungen des Hauses
Deutsches Hygienemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Verkehrsmuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Militärhistorisches Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Völkerkundemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Technische Sammlungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunsthau Dresden, Leonhardi-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Weber-Museum, Städtische Galerie Dresden, Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsschauspiel: Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria	geltende Ermäßigungen des Hause
Theater Junge Generation – Sparte Schauspiel Theater Junge Generation – Sparte Puppenspiel	geltende Ermäßigungen des Hauses
Dresdner Philharmonie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsoperette	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)	50 Prozent
Volkshochschule	bis zu 50 Prozent
Zoologischer Garten	50 Prozent
komm. Stadtteilkulturzentren (Eintrittspreise/Kursgebühren)	Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss
Rathausturm	50 Prozent
Dresdner Parkeisenbahn	geltende Ermäßigungen der Einrichtung

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ **Art der Änderung:**

**1. Verschmelzung**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Klotzsche  
Flurstücke: 486/6, 486/10, 491/4, 491/6

■ **Art der Änderung:**

**2. Berichtigung der Flächenangabe**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Klotzsche  
Flurstücke: 486/6, 486/10, 491/4, 491/6

■ **Art der Änderung:**

**3. Veränderung des Gebäudenachweises**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Kaditz  
Flurstücke: 660/2, 664, 669n, 754c, 756/2, 756/5, 756i, 757/1, 985, 992/1, 1003, 1051/1, 1051/2, 1056h, 1063d, 1206/2, 1267/8, 2213/1  
Gemarkung: Klotzsche  
Flurstücke: 486/7, 486/12, 492/4  
Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 175/6, 245/1, 290a, 246a, 326, 430/27, 430/36, 581/1, 583/2, 586d, 593a, 615a, 639/4, 647/11, 674/57, 729, 730

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 5, 43, 76/2, 76/3, 102/2, 111c, 111f, 126h, 131/17, 137e, 156/22, 197/2, 201/7, 209c, 212/4, 218, 220/8, 292a, 296a, 308i, 329/1, 343v, 345/1, 381, 496/1, 542/23, 637, 686/2

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 7, 8/2, 43/18, 200/33, 264/3, 281d

■ **Art der Änderung:**

**4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart**

**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 308i, 345/1

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 992/1

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem

Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Verschmelzung stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet

sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen ab dem **11. Dezember 2015 bis zum 11. Januar 2016** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefon 4 88 40 09 oder über E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 30. November 2015

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2294/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, beschlossen.

Der Bebauungsplan ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen

Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 28-29/2013 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 29. Juli bis einschließlich 12. August 2013 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden

im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 25. November 2015 mit Beschluss zu V0524/15 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben

nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum in städtischen urbanen Wohnformen in einer großen Bandbreite unterschiedlicher zeitgemäßer Gebäudetypologien.
- Einbeziehung und Erweiterung der vorhandenen öffentlichen Grünfläche als großzügigen, multifunktional nutzbaren Grünraum, der als Teil einer sogenannten „Landschaftsfuge“ die angrenzenden überörtlichen Grünbereiche, wie die Flutrinne oder den Elbraum in die Siedlungsbereiche fortführt.
- Umsetzung des neuen städte-

baulichen Gesamtkonzeptes der Stadterweiterung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.6 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **21. Dezember 2015 bis einschließlich 29. Januar 2016** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr.110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, Ingenieurbüro für Lärmschutz Treiber vom 17. Dezember 2013

■ B-Plan Nr.110.6 Schalltechnische Untersuchung zum benachbarten Gewerbegebiet, Müller BBM GmbH vom 3. März 2015

■ Artenschutzrechtliche Betrachtung-Spezielle Artenschutzprüfung, Sachverständigenbüro Hahn vom 13. März 2015

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu

unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 2. Dezember 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 110.6 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.



**Bebauungsplan Nr. 110.6**  
Dresden-Mickten Nr. 7  
Wohnbebauung Sternstraße

Übersichtsplan

- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 4. November 2015)
- ..... Geltungsbereich des B-Planes Nr. 110 (In Kraft getreten am 20.12.2001)
- ▨ reduzierter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: September 2015  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, Am Mieschenhang

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1449/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, Am Mieschenhang, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 25. November 2015 mit Beschluss-Nr. V0676/15 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- das Plangebiet soll zugunsten von Wohnnutzung mit geringer Dichte behutsam weiterentwickelt und mit der baulichen Entwicklung ein Siedlungsrand zum geschütz-

ten Landschaftsraum ausgebildet werden,

- der im Plangebiet gegebene Bezug zur Landschaft soll erhalten und gefestigt werden,

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Erschließungsstraßennetzes und für die stadttechnische Erschließung.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 329 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 21. Dezember 2015

bis einschließlich 12. Februar 2016 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Themenbereich Wald

- Schreiben vom 8. September 2014, Schreiben vom 10. September 2014,

- Schreiben vom 14. September 2014, Schreiben vom 14. September 2014, Schreiben vom 14. September 2014.

Themenbereich Natur- und Landschaftsschutz

- Schreiben vom 15. September 2014, Schreiben vom 15. September 2014,

- Schreiben vom 17. September 2014, Schreiben vom 18. September 2014, Schreiben vom 18. September 2014. Themenbereich Natur- und Landschaftsschutz, Wald

- Schreiben vom 14. September 2014

Themenbereich Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Abwasser

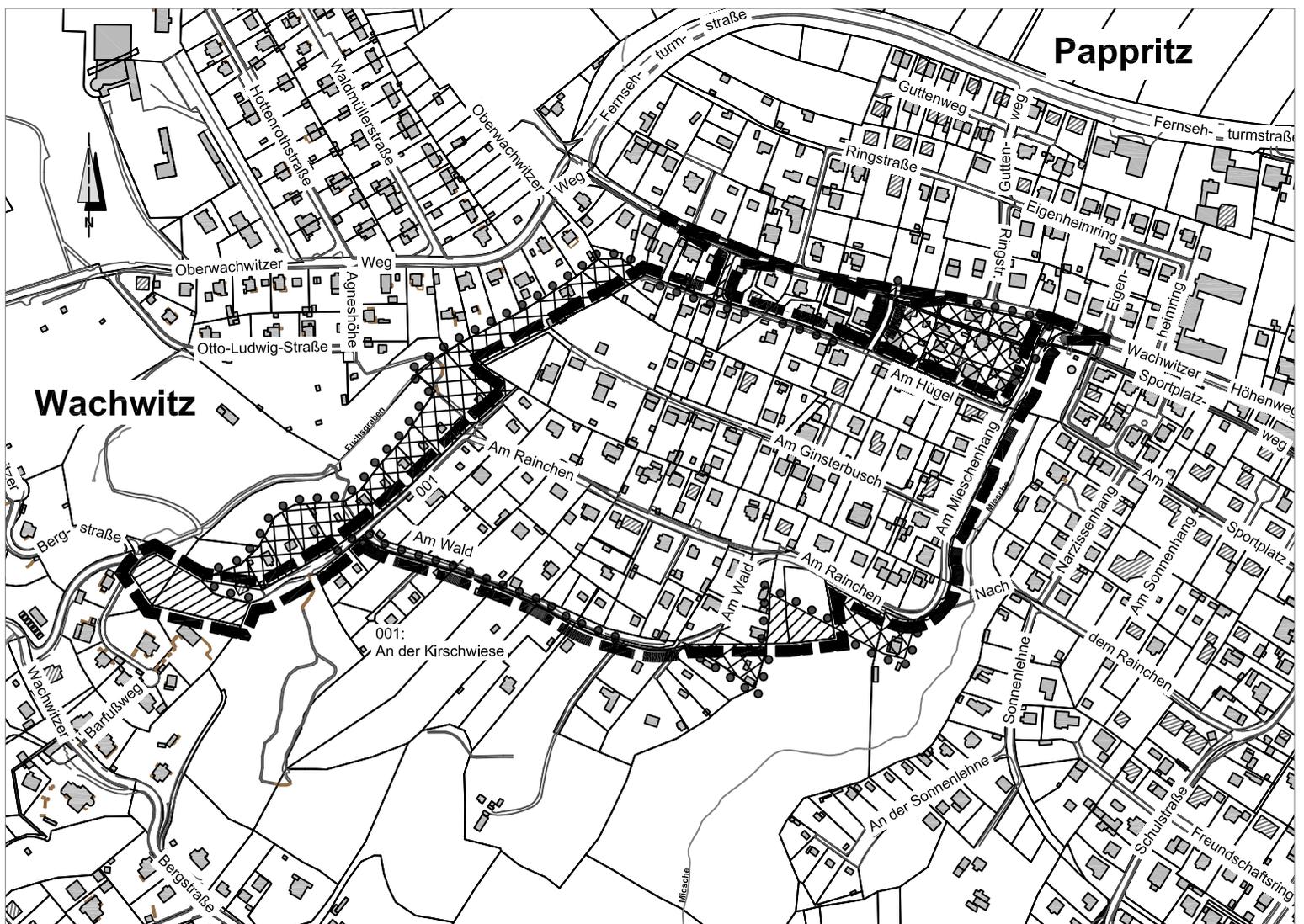
- Schreiben vom 12. September 2014

Themenbereich Niederschlagswasser

- Schreiben vom 15. September 2014, Schreiben vom 16. September 2014

Themenbereich Abwasser

- Schreiben vom 14. September 2014, Schreiben vom 14. September 2014,



Schreiben vom 14. September 2014, Schreiben vom 14. September 2014,  
Schreiben vom 16. September 2014, Schreiben vom 17. September 2014.  
Themenbereich Niederschlagswasser, Wald  
■ Schreiben vom 16. September 2014  
■ Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
Themenbereich Bodenschutz, Altlasten, Radon, Wasser/Niederschlagswasser/Gewässer, Klima, Naturschutz- und Landschaftsschutz, Artenschutz und Grünordnung, Wald  
■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 13. Februar 2015  
Themenbereich Wald  
■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,  
Schreiben vom 23. September 2014  
Themenbereich Landschaftsschutzgebiet (LSG)  
■ Grüne Liga Sachsen e. V., Schreiben vom 17. September 2014  
Themenbereich Abwasser/Niederschlagswasser  
■ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 18. September 2014  
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:  
Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima,

Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten  
Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:  
■ MEP Plan GmbH  
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Teilflächen des Bebauungsplangebietes Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, Am Mieschenhang vom 4. November 2013  
■ itwh – Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Dresden  
Erschließungskonzept Niederschlagswasser vom 28. September 2010  
■ itwh – Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH Dresden  
Überflutungsbetrachtung vom Februar 2011  
■ Ingenieurbüro für Straßenbau und Verkehrsplanung  
Vorplanung verkehrliche Erschließung vom Juli 2015  
Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.  
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprech-

zeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 2. Dezember 2015

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 329 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.  
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

## Allgemeinverfügung Nr. W 12/2015

# Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Die neue Straße von der Hauptstraße (SW) zwischen den Häusern Nr. 23 und 23 a nach Osten bis zum Ende der neuen Straße einschließlich der Wendeanlage wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.  
Diese gemäß Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg hergestellte Straße auf den Flurstücken Nr. 22/5,

25/4 und einem Teil des Flurstücks Nr. 22/3 der Gemarkung Dresden-Weißig dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Benennung dieser neu gebauten Straße erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.  
Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für diese Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.  
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.  
Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktions/Satz

Heike Großmann  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin  
Sarah Janczura  
Telefon (03 51) 42 03 16 27  
Telefax (03 51) 42 03 16 97

### Druck

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH  
Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de) zu finden.

### Jahresabonnement über

### Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv)



### Weihnachten 2015

<b>Weihnachten in Dobrna, dem ältesten Kurbad Sloweniens</b>		
6 Tage	<b>21. – 26.12.15</b>	<b>469,- €</b>
<b>Weihnachten in der Hohen Tatra &amp; im Zipser Land</b>		
6 Tage	<b>22. – 27.12.15</b>	<b>445,- €</b>
<b>Weihnachtszauber in den Südtiroler Dolomiten</b>		
<i>Bischofsstadt Brixen – Naturpark Rieserferner Ahrn – Sextener Dolomiten</i>		
6 Tage	<b>21. – 26.12.15</b>	<b>549,- €</b>
<b>Weihnachten Lechtaler Alpen – Mieminger Plateau</b>		
<i>Adventsmarkt &amp; Münze in Hall in Tirol – Christkindlmarkt in Innsbruck</i>		
6 Tage	<b>21. – 26.12.15</b>	<b>579,- €</b>
<b>Weihnachtsträume im Kaunertal &amp; dem Vinschgau</b>		
6 Tage	<b>22. – 27.12.15</b>	<b>499,- €</b>
<b>Weihnachtsromantik im Harz</b>		
5 Tage	<b>22. – 26.12.15</b>	<b>435,- €</b>
<b>Weihnachten Lechtaler Alpen – Mieminger Plateau</b>		
<i>Hansestädte Rostock und Stralsund – Kreidefelsen – Rasender Roland</i>		
6 Tage	<b>22. – 27.12.15</b>	<b>579,- €</b>

### Silvester & Winterurlaub

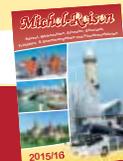
<b>Silvesterimpressionen in Kärnten</b>		
<i>Wörthersee – Hohe Tauern – Nockberge</i>		
6 Tage	<b>28.12.15 – 02.01.16</b>	<b>649,- €</b>

<b>Glanzvolles Silvester in der Walzerstadt Wien</b>		
<i>Gelegenheit zum Besuch des „Mozart-Strauss-Konzerts“ im Wiener Kursalon</i>		
5 Tage	<b>28.12.15 – 01.01.16</b>	<b>469,- €</b>
<b>Jahreswechsel am romantischen Gardasee</b>		
6 Tage	<b>28.12.15 – 02.01.16</b>	<b>579,- €</b>
<b>Silvestertage im Harz</b>		
<i>Wernigerode – Stolberg – Universitätsstadt Göttingen – Halberstädter Dom</i>		
6 Tage	<b>27.12.15 – 01.01.16</b>	<b>525,- €</b>
<b>Stimmungsvolles Silvester im Weinland Rhein &amp; Mosel</b>		
5 Tage	<b>28.12.15 – 01.01.16</b>	<b>425,- €</b>
<b>Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten</b>		
<i>Skifahren – Langlaufen – Winterwandern</i>		
8 Tage	<b>06. – 13.02. · 13. – 20.02. · 20. – 27.02. · 27.02. – 05.03. · 05. – 12.03. · 12. – 19.03.16</b>	<b>ab 569,- €</b>

### ausgewählte Frühlingsreisen 2016

<b>Flugreise Frühlingserwachen &amp; Mandelblüte auf Mallorca</b>		
<i>Palma – Tramuntana-Gebirge – Alcudia – Valdemossa</i>		
8 Tage	<b>06. – 13.02.16</b>	<b>469,- €</b>
<b>„Fit &amp; Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz</b>		
<i>Erholung und Entspannung auf Rügen</i>		
8 Tage	<b>13. – 20.03. · 04. – 11.04. · 10. – 17.04.16</b>	<b>ab 555,- €</b>

Termine in den Schulferien in Sachsen



Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).  
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter  
Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neuebau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

# Unsere Weihnachts-Knaller für Sie

Flachbildfernseher  
**GESCHENKT**

bei einem Möbelkauf ab 6900,- €

**WEITERE VORTEILE**

- 0% Finanzierung bis 72 Monate und 1. Rate **geschenkt!**
- Lieferung und Montage **geschenkt!**
- Entsorgung der Altmöbel **geschenkt!**
- 3D-Computerplanung

Tablet-PC  
**GESCHENKT**

bei einem Möbelkauf ab 3500,- €

## Pirnaer Möbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Tel.: 03501 / 52 85 58

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)